



## Wortprotokoll der 28. Sitzung

**Ausschuss für Wirtschaft und Energie**  
Berlin, den 26. Januar 2015, 14:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101

Vorsitz: Klaus Barthel, MdB

### Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

#### Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der  
Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung  
des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Ge-  
setzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

**BT-Drucksache 18/3373**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss Digitale Agenda

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der  
Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung  
des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Ge-  
setzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
- 18/3373 - Stellungnahme des Bundesrates und  
Gegenäußerung der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 18/3788**

**Sachverständige**

**Dr. Carsten Rolle**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

**Stefan Genth**

Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)

**Prof. Dr. Marc Ringel**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

**Charlotte Ruhbaum**

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

**Prof. Dr. Jan Uwe Lieback**

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH (GUTcert)

**Michael Mai**

Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES)

**Swantje Küchler**

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

**Mitglieder des Ausschusses<sup>1</sup>**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nlein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Rehberg, Eckhardt Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Becker, Dirk Freese, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Tiefensee, Wolfgang Westphal, Bernd Wicklein, Andrea	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Hampel, Ulrich Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

<sup>1</sup> Die Anwesenheitsliste ist diesem Protokoll angefgt.



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

**BT-Drucksache 18/3373**

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - 18/3373- Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 18/3788**

Der **Vorsitzende**: Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum. Ich darf Sie recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zur Energieeffizienzrichtlinie begrüßen. Dieser Anhörung liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, BT-Drs. 18/3373, sowie die Stellungnahme des Bundesrates und die entsprechende Gegenäußerung der Bundesregierung, BT-Drs. 18/3788, zugrunde.

Ich darf im Einzelnen die Expertinnen und Experten begrüßen, die uns heute ihren Sachverstand für diese Anhörung zur Verfügung stellen. Es gibt eine Sachverständigenliste, aus der man die Namen und die Vertretungen entnehmen kann. Ich begrüße des Weiteren die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und gegebenenfalls anderer Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn PStS Uwe Beckmeyer. Es nehmen außerdem Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an dieser Anhörung teil. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Bild-, Ton- und Printmedien und wie schon gesagt, Sie als Zuhörerinnen und Zuhörer und die Zuschauerin-

nen und Zuschauer, die uns live über das Parlamentsfernsehen und das Internet zuschauen.

Einleitend möchte ich den Ablauf der heutigen Anhörung erläutern: Sie wissen, insgesamt stehen uns maximal 2 Stunden, also bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesmal keine Themenblöcke zu bilden, sondern alles im Zusammenhang zu diskutieren. Wir werden die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durchführen. Um der Opposition entgegenzukommen, wurde zwischen den Fraktionen der Schlüssel 2:2:1:1 für die erste Fragerunde vereinbart, die damit dann eine halbe Stunde dauert. Für die zweite Runde wurde der Schlüssel 5:3:1:1 und für die dritte Runde wie in der ersten Runde der Schlüssel 2:2:1:1 vereinbart. Hiermit ist gemeint: Die erste Zahl ist auf die Fraktion der CDU/CSU bezogen, die zweite Zahl auf die Fraktion der SPD, die dritte Zahl auf die Fraktion DIE LINKE. und die vierte Zahl auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das heißt, nach der Größe der Fraktionen. Um drei komplette Fragerunden in der Zeit von zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die Abgeordneten, die Fragen stellen, als auch die Sachverständigen kurz fassen. Deswegen sind wir übereingekommen, dass pro Wortmeldung, die nach dem Muster erfolgen, das ich gerade dargestellt habe, eine maximale Redezeit von insgesamt 5 Minuten zur Verfügung steht, und zwar für die Frage und die Antwort. Das heißt, wer länger fragt, bekommt weniger Antwort. Bei einer Zeitüberschreitung müsste ich im Interesse dessen, dass alle zu Wort kommen, einschreiten. Das werden wir aber hinkriegen, da haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht. Bei den Fragestellungen bitte ich, zu Beginn der Frage immer den Namen der oder des Sachverständigen, an den sich die Frage richtet, vorher zu benennen. Wegen der Kürze der Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dafür gibt es die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns freundlicherweise vorab zur Verfügung gestellt haben. Sie liegen auch als Ausschussdrucksachen aus und sind dann auch nachzulesen. Zu der Anhörung wird wie immer ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werde ich die Sachverständigen vor Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen, damit man



dann auch nachvollziehen kann, wer gesprochen hat. Ich denke, die Regeln sind klar. Deswegen dürfen wir mit der Befragung beginnen. In der ersten Runde hat jetzt, wie besprochen, für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Bareiß das Wort.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren, auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für Ihr heutiges Kommen. Wir freuen uns, dass wir dieses wichtige Thema heute mit Ihnen besprechen können. Meine erste Frage geht an die beiden Sachverständigen Dr. Carsten Rolle vom BDI und Stefan Genth vom HDE und betrifft die allgemeine Frage, wo Deutschland derzeit in Bezug auf Energieeffizienz innerhalb der EU und im internationalen Vergleich steht. Wo stehen wir EU-weit und im nationalen Vergleich heute schon und welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dieser Feststellung für die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie zum heutigen Tag?

Der **Vorsitzende**: Ich gebe zunächst das Wort an Herrn Dr. Rolle und erinnere ihn daran, dass die 5 Minuten für beide Experten ausgelegt sind. Aber es wird ja sicherlich die Gelegenheit da sein, falls etwas offen bleibt, dann noch einmal nachzufragen. Bitte Herr Dr. Rolle, beginnen Sie mit der Antwort.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Vielen Dank, Herr Bareiß für die Frage. In der Tat ist es wichtig, zu Beginn noch einmal zu gucken, wo wir beim Thema Energieeffizienz in Deutschland stehen und in verschiedener Hinsicht kann man zusammenfassen, dass wir hier weltweit mit an der Spitze stehen. Nicht nur über die Zeitentwicklung ist die Energieeffizienz seit den 50er Jahren enorm gesteigert worden. Wir kommen heute mit weniger als ein Viertel des Energieeinsatzes aus, um die gleiche Wertschöpfung zu erzielen. Hier hat sich der Faktor 4 also schon lange materialisiert. Aber auch im internationalen Vergleich sind wir im letzten Jahr von der American Council for an Energy-Efficient Economy zur weltweit effizientesten Volkswirtschaft gekürt worden. Es gibt viele solcher Wettbewerbe, aber es ist ein weiteres Indiz dafür, dass wir hier wirklich an der Spitze stehen. Auch das EW hat ähnliche Messungen des spezifischen Einsatzes bezogen auf die Produktion

erstellt, die zum gleichen Ergebnis kommen. Worauf ich noch verweisen möchte - weil das vielleicht auch eine besonders relevante Quelle ist - ist das Impact Assessment der Europäischen Kommission zu dieser EDL-G-Richtlinie. Wenn man sich die verschiedenen Sektoren anschaut, wo wir bei der Energieeffizienz in der Industrie, im Transportsektor, im Gebäudesektor stehen, zeigt es sich, dass die Industrie hier der Sektor ist, der mit Abstand am weitesten bei der Erschließung der Potenziale ist, die es gibt, die sich natürlich auch weiterentwickeln, das ist eine dynamische Sache, das ist völlig klar. Aber da wird gesagt, mit allem, was auf den Weg gebracht wurde, werden wir 85 % der wirtschaftlichen Effizienzpotenziale der Industrie erschließen. Ich glaube, das zeigt schon, wie weit wir hier stehen.

Der **Vorsitzende**: Wir haben noch zwei Minuten. Jetzt hat Herr Genth vom HDE das Wort.

SV **Stefan Genth** (HDE): Vielen Dank., Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich möchte es dahingehend ergänzen, dass in den letzten 5 Jahren der deutsche Handel mit über 60 % der Unternehmen im Schnitt 5 Mio. Euro in die Energieeffizienz investiert hat. Und für dieses Jahr, das ist eine aktuelle Umfrage, die jetzt veröffentlicht wird, bewegen sich die Budgets für die Energieeffizienz zwischen 600 000 und 10 Mio. Euro pro Unternehmen. Hier werden Amortisationszeiten von 3 bis 4 Jahren oder ähnliches umgesetzt. Insgesamt können wir auf eine sehr positive Bilanz zurückschauen. Wir haben gegenüber dem Vorjahr über 6 % an Energie eingespart und haben hauptsächlich durch den Einbau von Beleuchtungsanlagen, LED-Beleuchtung, aber auch insbesondere bei der Kühlung und Klimatechnik in den Supermärkten, im Lebensmittelbereich deutlich Energiekosten eingespart. Der Handel ist insgesamt mit 35 Terawatt-Stunden drittgrößter Energieverbraucher in Deutschland, aber nicht als energieintensiv eingestuft, da wir eine Summe von Filialunternehmen haben, die teilweise bis auf 7000 Einzelstandorte kommen, also Einzelhandelsunternehmen, die zwar zentral organisiert sind, aber in der ganzen Bundesrepublik Filialen haben. Pro Filiale ist der Energieverbrauch daher nicht so hoch, aber in der Summe natürlich entsprechend bedeutsam. Dennoch können wir sagen, dass wir auch die Kli-



maschutzziele, die für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen vorgegeben wurden, bereits 2012 um 8 % übererfüllt haben, also dort in die Energieeffizienz investiert haben, so dass insbesondere hier Maßnahmen ergriffen wurden. Letzte Bemerkung: Rund 500 Unternehmen des deutschen Einzelhandels mit einer Beschäftigtenzahl von 1 Million und einem Umsatzvolumen von 280 Mrd. Euro - das ist mehr als die Hälfte des gesamten Einzelhandelssektors -, sind von dem neuen Gesetz betroffen und haben diese starke Filialstruktur, die auf Kosten von über 11.000 Euro pro Filiale für ein entsprechendes Audit kommen, so dass wir uns natürlich dafür aussprechen, hier möglichst effiziente Audits durchzuführen, also in der Summe Aussagen zu erhalten, die man natürlich dann auch entsprechend umsetzen kann. Ein Blick noch auf kleine und mittlere Unternehmen, die hier nicht betroffen sind so genannte KMUs. Hier haben wir im Rahmen der Klimaschutzoffensive mit dem Umweltministerium eine Klimaschutzoffensive für den Handel erarbeitet und wollen hier im Sommer starten, um gerade kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen zu informieren, damit Hemmschwellen für Investitionen in die Energieeffizienz abgebaut werden. Stichworte sind hier beispielsweise der Austausch von Beleuchtungsanlagen bei Textilunternehmen, also gerade im Mittelstand, so dass man beides in der Kombination sehen muss. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die Zeit hat in etwa gestimmt. Sie haben gemerkt, am Anfang hat unsere Uhr noch nicht funktioniert, die das Zeitregime für alle transparent macht. Aber im zweiten Schritt funktioniert es. Als nächster hat das Wort der Kollege Dirk Becker für die SPD-Fraktion.

**Abg. Dirk Becker (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nach dem Einblick in die Situation, wie wir sie gerade gehört haben, möchte ich konkret zu einigen Instrumenten eine Frage an Prof. Lieback und Frau Ruhbaum stellen. Wie bewerten Sie andere Zertifizierungssysteme wie EMAS, ISO 14001 oder weitere hinsichtlich der Umsetzungsanfordernisse durch die EU-Energieeffizienzrichtlinie?

**SV Prof. Dr. Jan Uwe Lieback (GUTcert):** Ich fange mit der Norm ISO 50001 an, die in ihrer

Durchführung in jeden Fall mit dem Energieaudit gleichzusetzen wäre, weil sie einen inhaltlichen Teil hat, der dem entspricht oder sogar darüber hinausführt. Sie ist, wenn sie angewendet wird, in jedem Fall nachhaltiger als Energieaudits und kann - das wird sich in Zukunft zeigen - bei Unternehmen mit sehr vielen Standorten sogar deutlich günstiger durchgeführt werden als Energieaudits an den Standorten. Bezüglich EMAS und ISO 14001 muss man differenzieren. Beide Normen sind ebenfalls sehr systematisch angelegt, aber ohne die Garantie einer Umsetzung der Mindestkriterien nach Anhang VI EED oder wie sie in der europäischen Norm zum Energie-Audit EN 16247 vorkommen. Man kann das innerhalb dieser Normen so umsetzen, wenn ich ein Zertifikat habe oder eine EMAS-Validierung in der Hand, dass das auch so abgelaufen ist, aber es ist keine Bedingung. Ich gebe weiter an Frau Ruhbaum.

**Sve Charlotte Ruhbaum (DENEFF):** Grundsätzlich kann ich den Äußerungen von Prof. Lieback zu dem genannten Punkt zustimmen. Was wir grundsätzlich bei diesem Gesetz berücksichtigen sollten, ist, dass es sich hier um Energieaudits für die verpflichteten Unternehmen handelt, das heißt, sie müssen ein Energieaudit durchführen. Ein Energieaudit unterscheidet sich grundlegend von einem Energiemanagementsystem. Ihre Frage bezog sich auf alle Systeme. Ein Energiemanagementsystem impliziert einen kontinuierlich angelegten Verbesserungsprozess in einem Unternehmen. Ein Energieaudit wird, wie es jetzt in diesem Gesetz vorgesehen ist, nur alle vier Jahre durchgeführt. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, sich dazwischen auch im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit den Inhalten zu befassen. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied. Auch die Isoliertheit des Audits ist ein grundsätzlicher Unterschied zu einem Managementsystem. Deswegen wäre es sinnvoll zu sagen, dass wir von den Unternehmen auch verlangen sollten, Energiemanagementsysteme einzuführen, einfach vor dem Hintergrund, dass das Ergebnis eines Managementsystems grundsätzlich erfolgsversprechender ist. Die Umsetzungsquote beim Managementsystem ist höher als bei isolierten einfachen Energieaudits. In Bezug auf ihre Frage, die sich auf die ISO 14 001 bzw. auch auf EMAS bezog, kann ich noch ergänzen, dass es grundsätzlich so ist, dass



die ISO 14 001 die Anforderungen an die Richtlinie im Anhang VI erst einmal nicht erfüllt. Jetzt wird argumentiert, dass man ein Zusatzprotokoll zur ISO 14 001 mit einem Energieteil einführen könnte. Hier ist jedoch sicherlich kritisch im Hinterkopf zu behalten, dass wir, wenn wir so ein Zusatzprotokoll einführen, auch wieder ein zusätzliches Produkt am Markt schaffen. Wir schaffen einen noch zu definierenden Energieteil, der für die Unternehmen nicht unbedingt Klarheit am Markt bringt, sondern eine zusätzliche Verunsicherung, was eigentlich darunter zu verstehen ist. Auch vor dem Hintergrund, dass wir sehr spät mit der Umsetzung begonnen haben, müsste ein solcher Energieteil noch definiert werden. Wie wir alle schon vielfach aus den Reaktionen der letzten Wochen gehört haben, ist die Unsicherheit bei den Unternehmen groß und diese Unsicherheit würde man sicherlich durch eine Diskussion über einen noch zu definierenden Energieteil verstärken, anstatt hier mehr Sicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die dritte Frage geht wieder an die CDU/CSU-Fraktion. Auf meiner Liste steht noch einmal Herr Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage schließt sich den Ausführungen zum Thema Auditierung von Herrn Becker an. Meine Frage richtet sich an die Herren Prof. Dr. Ringel und Dr. Rolle. Seitens der Wirtschaft wird teilweise befürchtet, dass die umfassende Anwendung der KMU-Definition der EU-Kommission - die Pflicht zu einer aufwendigen Auditierung - auch die kleinen und mittleren Unternehmen betreffen wird. Zum Beispiel wären das die partnerschaftlichen bzw. verbundenen Unternehmensformen. Sehen Sie diese Probleme auch? Wie kann das Problem gelöst werden?

Der **Vorsitzende**: Bitte Herr Prof. Dr. Ringel zunächst.

SV **Prof. Dr. Marc Ringel** (HfWU): Laut Definition der EU-Kommission gilt diese Pflicht für Audits für alle Nicht-KMU, also an dieser Stelle ein neues Aggregat. Was wir kennen, was wir aus der Statistik erfassen können, sind Großunternehmen. Also an dieser Stelle gibt es eine eindeutige Abgrenzung. Aber ganz klar unterliegen nach den

Richtlinien der EU-Kommission auch so genannte verbundene kleine und mittlere Unternehmen dieser Audit-Pflicht. Dementsprechend wurde noch einmal spezifisch auf die KMU-Definition als Unterstützungshilfe von der EU-Kommission in ihren Richtlinien zur Erläuterung oder zur Klärung der Umsetzung der Richtlinie verwiesen. Also Anzahl an Mitarbeitern, Umsatzschwellen, Umsatzgrenzen, um einigermaßen Rechtssicherheit zu schaffen. Aber ganz klar an dieser Stelle ist, dass es für sehr viele spezielle Handelsunternehmen - wir hatten diese Diskussion ja schon geführt - es eine Reihe von Graustufen geben wird, so dass es wahrscheinlich angeraten ist, sich in der Umsetzung und der Durchführung der Richtlinie von Seiten des BAFA, das das Ganze kontrollieren und umsetzen soll, über weitergehende Verordnungen zu klären, welche Unternehmen genau betroffen sind, um am Markt ein Stück weit Sicherheit zu schaffen. Das wird weniger eine Aufgabe des Gesetzes sein, als vielmehr eine Aufgabe der Ausführungsverordnung und die wirkliche Umsetzung der Richtlinie am Markt, um hier Rechtssicherheit reinzubringen.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ich schließe mich gerne mit einem zweiten wichtigen Aspekt an, der bei der Umsetzung zu berücksichtigen ist, wenn es um die Verhältnismäßigkeit und die Praktikabilität geht. Ich denke, die Regelung mit den Audits, 90 % des Energieverbrauchs in diesen Unternehmen zu erfassen, ist ein sehr pragmatischer und richtiger Weg. Es zielt auf den Kern ab und versucht, Randbereiche, die nur mit einem erheblichen Aufwand zu erfassen wären, sinnvoller Weise auszuschließen. Es gibt übrigens viele andere Länder in Europa, die es ganz ähnlich machen. Die Franzosen haben auch einen Grenzwert geschaffen, sind also damit unterhalb unseres Wertes mit 80 % der Energiemenge, die erfasst werden soll. Hier geht das Gesetz in die richtige Richtung. Was wir aber richtig kritisch sehen, ist die Frage, wie mit verbundenen Unternehmen umgegangen wird. Da kennen wir aus Deutschland oft auch Konzerne mit sehr komplexen Strukturen mit vielen einzelnen Unternehmen, Rechtsformen, die zum Teil sehr klein sind, manchmal nur aus einem Geschäftsführer bestehen. Hier für jede Tochterunternehmung ein eigenes Audit mit eigener Auditierung zu verlangen,





geht weit über das Notwendige und vor allen Dingen auch Sinnvolle hinaus. Sinnvoll ist es, die Energieverbräuche im Gesamtunternehmen über alle Tochterunternehmen zu aggregieren. Es wäre möglich, dann einmal zu auditieren. Wenn es große Tochterunternehmen gibt, die über die Mittelstandsschwelle hinausgehen, dann sollte dafür auch ein eigenes Audit geschaffen werden, aber nicht für jede Holding-/Mantel-Gesellschaft und was es da alles gibt, ein eigenes Audit, was jedes Mal wieder den gesamten Zertifizierungsaufwand nach sich zieht. Das wären Bürokratiekosten, die wir sinnvoller Weise ausklammern sollten. Ich denke, das lässt auch die Richtlinie EU-konform zu. Insofern sollten wir das einfach möglichst praktikabel halten. Das wäre unsere Empfehlung.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Als nächstes ist der Kollege Westphal für die SPD-Fraktion an der Reihe.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Prof. Lieback und Prof. Ringel. Hier geht es speziell um den Text der Energieeffizienzrichtlinie. Inwieweit bewerten Sie den Aufwand, von der Option des Artikels 8 Absatz 7 dieser Richtlinie Gebrauch zu machen, für eine Prüfung der technischen Durchführbarkeit und wirtschaftlichen Machbarkeit des Anschlusses lediglich ein bestehendes Nah- und Fernwärmenetz sowie Kältenetz als Teil des Energieaudits zu verwenden?

**SV Prof. Dr. Jan Uwe Lieback** (GUTcert): Im Rahmen der Prüfung eines Energieaudits kann das eine Option sein, sofern Netze vorhanden sind, die an der Tür vorbeilaufen und ohne wesentliche, besondere technische Maßnahmen abgeschlossen werden könnten. Üblicherweise würde in einem gut geführten Audit nach EN 16247, also einem Energieaudit oder einem Energiemanagementsystem, diese Frage unter diesen Bedingungen ohnehin zu stellen sein. Prinzipiell halte ich es im Rahmen einer entsprechenden Prüfung für normal, das zu tun und auch vom Aufwand her durchaus für gerechtfertigt.

**SV Prof. Dr. Marc Ringel** (HfWU): Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Lieback nur anschließen. In jedem normalen Auditverfahren

würde wahrscheinlich auch die Option Nahwärme/Kälte geprüft werden und wirtschaftlich darstellbar sein, sofern sie ohnehin vorhanden ist. Von daher glaube ich, dass ein extra Verweis darauf, zumindest hier in diesem Gesetz, zunächst einmal nicht möglich ist, da es allein schon im Status Quo mit beachtet wird. Ein zweiter Aspekt, den ich noch hinzufügen möchte, ist der Aspekt, dass es sich bei diesem Gesetz auch nur um eine Teilumsetzung der Richtlinie handelt. Ein anderer Teil, der auch noch einzubringen ist, ist die Frage der Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung Nahwärme/Kälte über eine Novelle des KWK-Gesetzes. Genau diese Option Nutzung Nah- und Fernwärme/Kälte kann im Rahmen der Umsetzung des KWK-Gesetzes wahrscheinlich noch sachgerechter zusätzlich angeregt werden, als es jetzt im Rahmen dieser Umsetzung wäre.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Auch für die Kürze des Beitrages. Für die Fraktion DIE LINKE. hat jetzt Frau Bulling-Schröter das Wort.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Mai von IREES. Herzlichen Dank, dass Sie kurzfristig für Prof. Jochem einspringen konnten. Jetzt meine Frage: Sie schreiben, ein abgeschlossenes Energieaudit setzt nicht zwangsläufig einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang. Das haben wir auch schon gehört. Und es gibt auch eine zentrale Kritik von Verbänden, wie zum Beispiel des FÖS, die sagen, man müsste bei energieintensiven Industrien eine Ermäßigung beim EEG oder bei der Stromsteuer erhaltene Gegenleistungen bei Energiemaßnahmen einfordern, zumindest das, was das Audit als wirtschaftlich erkennt. Jetzt gehen Sie einen anderen Weg. Sie plädieren dafür, im Gesetz die Methodik der freiwilligen Selbstverpflichtung als ergänzende Mindestanforderung zu verankern. Jetzt kann ich aus meiner parlamentarischen Praxis sagen, dass das nicht so ganz funktioniert hat. Sie schreiben aber, Sie kennen erfolgreiche Prozesse. Deshalb würde ich gerne von Ihnen wissen wollen, in Verbindung mit Energienetzwerken, die das begleitet haben: Können Sie uns das näher erläutern und vielleicht auch Beispiele dafür bringen?

**SV Michael Mai** (IREES): Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass



man es den Unternehmen freistellen sollte, Investitionen zu tätigen. Es sollten keine Zwangsverpflichtungen eingeführt werden. Unternehmen müssen flexibel auf den Markt und auf die Anforderungen reagieren können. Aber durch diese freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen, zum Beispiel für eine Energieeinsparung, hebt man bei einem Energieaudit, also einer zusätzlichen freiwilligen Selbstverpflichtung, die Ergebnisse des Energieaudits auf eine höhere Leitungsebene, das heißt, es verlässt die Arbeitsebene der Energieauditoren. Es geht bis in die Managementebene. Die Transparenz, die dann entsteht, birgt Chancen für Investitionen für lang- und mittelfristige Energieersparnisse. Der Aufwand für eine solche freiwillige Selbstverpflichtung ist relativ gering. Sie setzt voraus, dass die Auswahl der wirtschaftlichen Maßnahmen aus einem Maßnahmenkatalog erfolgt und dass ein Budget, ein Zeitraum und ein Verantwortlicher für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt wird. Diese Erfahrungen haben wir bei den Energieeffizienzmaßnahmen, die wir in den letzten fünf Jahren evaluiert haben, gemacht. In diesen Energieeffizienznetzwerken sind bundesweit 372 Unternehmen aktiv gewesen. 80 % an Großunternehmen sind dabei gewesen, die dann - auch durch die Motivation der Selbstverpflichtung - eine überdurchschnittliche Energieeffizienzsteigerung in diesen 5 Jahren erreicht haben.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Die nächste Frage geht an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Frau Verlinden.

**Abge. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wenn jetzt Artikel 8 der Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wird, dann ist das spät. Aber wir freuen uns natürlich, dass es jetzt endlich passiert. Aber letztlich ist diese Teilumsetzung der EU-Richtlinie auch ein Bestandteil von weiteren Maßnahmen der Politik zur Energieeffizienz, denn sie wird auch explizit im NAPE - also im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz - als eines der vielen Instrumente genannt, die dafür sorgen sollen, dass auch Deutschland seine Primärenergieeinsparziele erreicht, die es sich im Jahr 2010 mit dem Energiekonzept gesetzt hat. Und es wäre natürlich schön, wenn jetzt diese Richtlinienumsetzung nicht nur dazu führt, dass man so eine Minimalumsetzung

macht, sondern natürlich, dass die Bundesrepublik und die Bundesregierung ihr Ziel auch im Blick haben und das Mögliche dafür tun, bis zum Jahr 2020 die 20 % Primärenergieverbrauch einzusparen. Deswegen geht meine Frage an Frau Küchler. Ich möchte wissen, ob die Bundesregierung mit der Umsetzung dieses Artikels 8 über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgeht und ob Sie jetzt glauben, vor dem Hintergrund des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und vor den Energieeffizienzzielen der Bundesregierung aus dem Energiekonzept von 2010, das ja weiterhin Gültigkeit hat, dass das einen angemessenen Beitrag dazu leistet, die Einsparlücke, die wir im Energieeffizienzbereich noch haben, bis 2020 zu schließen.

**Der Vorsitzende:** Frau Küchler bitte zur Beantwortung.

**Sve Swantje Küchler (FÖS):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Frau Dr. Verlinden, vielen Dank für die Frage. Nach unserer Einschätzung würden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Vorgaben der Effizienzrichtlinie eher als tatsächliche Mindestanforderung umgesetzt, als Mindestmaß, und ich denke, die EU-Einsparziele bis 2020 sind gar nicht so sehr das Problem, aber wenn man berücksichtigt, wie weit wir in Deutschland mit den bestehenden Rahmenbedingungen noch von den notwendigen Energieeinsparungen bis zum Jahr 2020 entfernt sind - also nämlich unsere eigenen Ziele für die Primärenergie-, dann verwundert dieser Minimalansatz doch ein wenig, denn auch mit den Maßnahmen, die im NAPE jetzt vorgesehen sind, wird nur etwa ein Drittel der notwendigen zusätzlichen Primärenergieeinsparungen erreicht. Das heißt, wir haben noch eine sehr große Lücke und noch sehr viel in den nächsten sechs Jahren zu tun, um unsere Energieeffizienzziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hätte man sich vorstellen können, dass der heutige Gesetzentwurf dazu genutzt wird, weitere Unternehmen anzusprechen und die Energieeffizienzpotenziale, die ja meistens sehr kostengünstig sind, noch flächendeckender und noch wirksamer zu adressieren. Konkret stellen wir uns vor, dass man den Kreis der Unternehmen, die davon betroffen sind, auch auf energieintensive mittlere Unternehmen erweitert, die zum Teil noch sehr große Effizienzpoten-



ziale mitbringen, und zum Zweiten auch für bestimmte Unternehmen tatsächlich die Anforderungen zu erhöhen. Das heißt, die Qualität von einem einfachen Audit auf Energie- oder Umweltmanagementsysteme zu erhöhen, beispielsweise nach der Norm ISO 50001, und das halten wir bei den Unternehmen, die von Energiepreisvergünstigungen profitieren - beispielsweise im Rahmen des EEG bzw. der EEG-Umlage oder auch der Ökosteuer beim Spitzenausgleich - für besonders wichtig, denn diese Ausnahmeregelungen verbilligen den Energieverbrauch der Unternehmen und verhindern deshalb auch Effizienzreize. Und gerade bei diesen Unternehmen halten wir es für sehr wichtig, dass im Rahmen dieser Managementsysteme die Effizienzpotenziale flächendeckend aufgedeckt werden. Ich schließe mich den Vorrednern an, die gesagt haben, dass man mit vollwertigen Energiemanagementsystemen bessere Prozesse auslöst und sie insgesamt erfolgsversprechender sind als einfache Energieaudits.

**Der Vorsitzende:** Danke, Frau Küchler. Wir beginnen nun die zweite Runde. Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Stein das Wort.

**Abg. Peter Stein (CDU/CSU):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich in den Bereich der Energieberater bewegen. Ich stelle die Fragen an Herrn Prof. Dr. Ringel. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen werden sicherlich aus ihrer eigenen Fachlichkeit heraus Schwierigkeiten haben, die richtigen Maßnahmen alleine einzuleiten. Sie sind also auf eine gute Beratung angewiesen. Meine Frage ist: Zeichnet sich nach Ihrer Einschätzung ein entsprechend einheitliches Berufsbild ab, vielleicht sogar mit einem einheitlichen beruflichen Hintergrund, was die Energieberater betrifft? Haben wir bereits genügend Energieberater, die die entsprechende Ausbildung und Erfahrung mit sich bringen, oder sagen Sie: „Wir brauchen noch viel mehr und wir müssen vor allen Dingen auch im Bereich der beruflichen Praxis gucken, dass dort auch die Qualifizierung ständig begleitet wird?“ Und die dritte Frage wäre: Bietet sich aus Ihrer Sicht nicht auch, gerade vor dem Hintergrund, dass es ein sehr breites Spektrum an zu beratenden Fällen gibt, auch eine differenzierte Fachlichkeit an? Also auf der einen Seite ein einheitlicher Berufshintergrund, aber auch eine Ausbildung, möglicherweise an

Hochschulen, eine breitere Fachlichkeit in der Spezialisierung?

**Der Vorsitzende:** Das Wort erhält zur Antwort Herr Prof. Ringel.

**SV Prof. Dr. Marc Ringel (HfWU):** Vielen Dank für die Frage. Zum aktuellen Stand der Energieberatung muss man sagen, dass das Berufsbild noch sehr breit gestreut ist. Energieberater haben sehr oft dezidierte Schwerpunkte, zum Beispiel das Ausstellen von Gebäudeenergieausweisen, was wieder ein ganz anderes Thema ist als zum Beispiel Energieeffizienz in der Industrie. Von daher ist dieses Berufsbild derzeit noch sehr breit aufgestellt. Über Regelungen, wie sie zum Beispiel jetzt auch hier in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, also konkret auf die ISO 16247 zu verweisen, das als Qualitätsstandard festzusetzen, um Audits im industriellen Bereich umzusetzen, kann mit Sicherheit ein Anreiz gesetzt werden, um das Berufsbild ein Stück weit zu vereinheitlichen, weil damit ganz klar ein Qualitätskriterium für die Beratung gesetzt wird. Was hinterher ein Berater leisten muss, was ein Berater gut leisten muss. Markttransparenz auf der anderen Seite über eine Anbieterliste, die vom BAfA geführt wird, so dass dementsprechend auf dieser Anbieterliste in einer Onlinedatenbank zum Beispiel auch Kundenfeedback kommt, also „Wie gut ist dieser Standard umgesetzt?“, was letztlich hin zu einem sich entwickelnden Marktbild langsam, aber sicher tendieren wird. Gleichzeitig ist es die Begleitung der beruflichen Praxis. Weiterentwicklung ist speziell in diesem Themengebiet von herausragender Bedeutung, um durch berufsbegleitende Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen auch immer wieder dem Stand der Technik zu entsprechen. Also nicht in die Falle zu tappen, dass man ein Berufsbild hat, das vielleicht vor zwei, drei Jahren mal irgendwann den Stand der Technik abbildete, aber neuere Optionen, technische Innovationen, vielleicht nicht mitbekommen hat. Von daher ist auch an dieser Stelle mit den Qualifikationen für die Energieberater, wie sie hier im Gesetzentwurf aufgeschrieben sind, ein weiterer Baustein geleistet, diese Qualifizierung oder eine Mindestqualifikation hineinzubringen. Aber ganz klar ist auch an der Stelle, dass das Feld sich weiterentwickeln wird und sich weiterbewegen wird. Dementsprechend muss man auch auf Berufsbegleitung, auf



weitere Schulungen, auf weitere Qualitätskriterien sehr großen Wert legen, um hinterher diese positive Entwicklung, die angestoßen ist, auch weiterhin positiv verlaufen zu lassen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Prof. Ringel. Für die SPD-Fraktion hat die nächste Frage der Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Ruhbaum und Herrn Prof. Dr. Lieback. Wir haben eine ganze Menge über Energieaudits im Verhältnis zu Zertifizierungssystemen verschiedenster Art gehört. Ich hätte gerne von Ihnen beiden gewusst, wie Sie die Energieaudits im Vergleich zu den Energiemanagementsystemen hinsichtlich der Energieeinspareffekte und der Kosten/Nutzen-Effekte einschätzen, und ob für Sie vielleicht aus den Energieaudits heraus auch noch einmal eine Konsequenz für die Betriebe erwachsen könnte, dass das ein Anreiz für weitere Maßnahmen ist, wie zum Beispiel die Einführung eines Energiemanagementsystems.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Ruhbaum.

SVe **Charlotte Ruhbaum** (DENEFF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Saathoff. Ich hatte mich vorhin schon einmal auch zu dieser Frage geäußert, grundsätzlich die Unterscheidung von Energieaudit und Energiemanagement dargestellt und gesagt, dass ein Energieaudit natürlich nicht mit einem Energiemanagementsystem gleichzusetzen ist. Ihre Frage ging aber noch ein bisschen weiter. Sie wollten auch noch hören: „Ist der Aufwand zwischen einem Energiemanagementsystem und einem Energieaudit vergleichbar, und was ist dann der weiterführende Schritt?“ Grundsätzlich sollte man da im Hinterkopf behalten, dass ein Energieaudit ein sehr guter erster Schritt für ein Unternehmen in Richtung eines Energiemanagementsystems sein kann. Das Unternehmen kann auf das Energieaudit aufbauen. Es ist für viele Unternehmen sicherlich empfehlenswert, direkt auf ein Energiemanagementsystem zu gehen, aber das Energieaudit kann eine sehr gute Grundlage dafür bilden, nachher auch das Energiemanagementsystem einzuführen. Ich denke, dass wir vor dem Hintergrund dieses Gesetzentwurfes auch in der zeitlichen Perspektive denken

sollten, dass die Unternehmen natürlich jetzt anfangen, ein Energieaudit einzuführen. Wenn das 1:1 umgesetzt und die 162471-Norm erfüllt wird, wird es in der Zukunft irgendwann für diese Unternehmen sinnvoll sein, sich auch mit einem Energiemanagementsystem zu befassen. Wenn man das jetzt nicht im ersten Aufschlag schon macht, sollte in Zukunft überlegt werden, ob man nicht auch die Unternehmen dazu anreizt, sich direkt mit einem Energiemanagementsystem zu befassen. Dazu vielleicht auch noch einmal die Ergänzung: Wir hatten vorhin die Diskussion über ISO 14001/50001. Wenn ein Unternehmen bereits eine 14001 hat, ist auch der Schritt zu einer 50001 gar nicht mehr so groß. Ich hatte vorhin mit dem Aufbau-Audit und als nächstem Schritt Energiemanagement argumentiert. Wenn ich eine 14001 habe, habe ich schon den Managementprozess im Unternehmen etabliert. Dann auf eine 50001 zu gehen, ist sicherlich ein naheliegender Schritt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Lieback.

SV **Prof. Dr. Jan Uwe Lieback** (GUTcert): Ich fange mit dem Erfüllungsaufwand an und versuche, das durchzugehen. Grundsätzlich hängt der Erfüllungsaufwand für die Unternehmen bei der Durchführung eines Energieaudits und/oder eines Energiemanagementsystems sehr davon ab, wie viele Standorte ein Unternehmen hat. Aus unserer Erfahrung: Wenn ich einen Standort habe und den nach dem jetzigen Gesetz auditieren lasse, mache ich das einmal, und dann habe ich es für vier Jahre hinter mir. Wenn man aber drei, vier, fünf Standorte hat und diese untersucht - wenn man guckt, was diese Energieaudits wohl kosten werden - dann stimmen die bisherigen Angaben, glaube ich, nicht so ganz, die da in der Begründung des Gesetzes stehen. Ein Energiemanagementsystem wird von der externen Durchführung sicher sogar schon kostengünstiger. Und speziell, wenn wir dann auf Standorte oder Unternehmen gehen, die filialisierend sind und mehr als zehn, zwanzig Standorte einzubeziehen haben, wird es so sein - auch, wenn Sie jetzt ans Ausland denken, Sie haben eventuell ausländische Standorte -, dass wahrscheinlich ein Energiemanagement das Mittel der Wahl sein wird. Ich gehe davon aus - aus den bisherigen Erfahrungen, wir haben solche



Systeme betreut -, dass die Kosten bei Energiemanagementsystemen ab einer bestimmten Anzahl von Standorten deutlich unterhalb derer von Energieaudits sein werden, und dazu kommt dann der Vorteil - das haben wir gerade von Frau Ruhbaum schon gehört -, dass wir hier einen kontinuierlichen Prozess haben. Und damit gehe ich auf den dritten Punkt ein: die Einspareffekte. Wir können etwa davon ausgehen, dass der Einspareffekt im ersten Jahr der Durchführung eines solchen Energieaudits oder eines Energiemanagementsystems derselbe ist. Denn das, was im Rahmen der Einführung eines Energiemanagementsystems zu machen ist – das sogenannte Energie-review, da gibt es ein paar Punkte, die das in der Norm beschreiben –, ist praktisch nichts anderes, als die Durchführung eines Energieaudits, nur dass man das eben intern macht, und das wird dann eben extern nachher verifiziert, insofern ist da ein ähnlicher Aufwand und die Ergebnisse werden in etwa gleich sein. In dem Jahr zwei, drei, vier und fünf wird ein Energiemanagementsystem in jedem Fall deutlich höhere Einsparungen bringen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die Fraktion der CDU/CSU hat die nächste Frage der Kollege Dr. Heider.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Genth vom HDE. Sie hatten sich in Ihrer Stellungnahme recht ausführlich auch mit der Kosten- und Aufwandssituation befasst. Wir haben jetzt gerade schon gehört, wie sich die Einschätzung bei Umwelt- und Managementsystemen darstellt. Meine Frage im Hinblick auf die vielfältige Filialsituation bei den deutschen Handelsunternehmen ist: Sehen Sie da, insbesondere bei Unternehmen mit vielen Filialen, Verwerfungen auch im Hinblick auf den Wettbewerb? Ist das Reporting, das hier eingefordert wird, nicht kürzer und effizienter darzustellen? So ein periodisches Reporting fordert, dass die entsprechenden Audits alle vier Jahre durchzuführen sind, das heißt, wir haben also wiederkehrend die Auditkosten. Was die Managementsysteme anbelangt gibt es natürlich einen ständigen internen Personalaufwand, den ich dafür miteinbeziehen muss. Sehen Sie deshalb Vorteile für die Managementsysteme - Sie haben ja auch einen eigenen Vorschlag gemacht,

wie man das möglicherweise behandeln kann.

Der **Vorsitzende**: Herr Genth, bitte.

SV **Stefan Genth** (HDE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Dr. Heider. Der Handel zeichnet sich dadurch aus, dass er mit seinen Standorten, mit den Filialen dort ist, wo die Kunden, wo die Menschen wohnen. Das heißt über das ganze Land verteilt. Das heißt, wir sind vom Filialsystem besonders betroffen, auch von der Definition. Ich hatte das vorhin schon gesagt: Über 500 Unternehmen des Handels, die über die Hälfte des Umsatzes des deutschen Einzelhandels darstellen, das sind nicht nur Lebensmittelhändler, das sind auch Textilhändler, also Unternehmen mit mehreren Filialen, mit tausend Filialen, ich rede nicht über zwei bis drei Standorte, sondern mit tausend oder viertausend Filialen, sind betroffen. Die Kosten für die Auditierung liegen pro Standort bei gut 11.200 €. Also wenn Sie ein Unternehmen mit tausend Filialen nehmen, haben Sie Kosten von 11,2 Mio. € im ersten Jahr der Auditierung. Das teilt sich so auf, dass wir 6.500 € für Auditkosten haben, die alle vier Jahre entstehen würden, 700 € Messkosten und 4.000 € pro Filialstandort einmalige Investitionen, um überhaupt Messpunkte zu installieren, die man laufend abgreifen muss, sodass wir eine sehr hohe Investition haben, wenn wir jeden einzelnen Standort auditieren müssten, was nach unserer Auffassung nicht erforderlich ist, weil der Handel sich dadurch ausgezeichnet hat, dass wir vergleichbare Filialsysteme haben, vergleichbare Bauwerke, vergleichbare Strukturen, sodass wir uns für ein Multi-Site-Verfahren aussprechen mit der Folge, dass nicht jeder Einzelstandort auditiert werden muss, sondern Cluster nach vergleichbaren Standorten gebildet werden, nehmen Sie Lebensmittel- und Supermärkte oder Möbelmärkte oder Textilstandorte, die alle gleich aussehen. Da steht zwar ein anderer Wettbewerber, ein anderer Firmenname drüber, aber in der Baulichkeit, in der Ausgestaltung sind sie absolut vergleichbar, was ihre Lastprofile, also Energieverbrauchsprofile, anbetrifft, sodass wir uns hier dafür aussprechen, alle vier Jahre ein Multi-Site-Verfahren durchzuführen, eine Clusterung, um den Aufwand entsprechend zu verringern. Wir wollen damit verhindern, dass natürlich dann auch genügend Gelder vorhanden sind, Energieeffizienzmaßnahmen zu finanzieren, wenn wir schon 11,2



Mio. nur für ein Unternehmen ausgeben, dann fragt man sich natürlich, wo denn noch die Investitionskosten herkommen sollen, sodass man hier, gerade was diese Effizienzkosten Verwaltung/Bürokratie anbetrifft, deutlich einschneiden muss, um hier zusammenzufassen. Das Thema Energiemanagementsysteme ist bei allen großen Handelsunternehmen längst schon gesetzt, insbesondere seit den letzten Jahren, weil Energie natürlich auch immer Kostenfaktoren darstellt, aber wir auch in die Energieeffizienz investieren. Sie kennen wahrscheinlich CO<sub>2</sub>-neutrale Supermärkte, die auch in Berlin an vielen Standorten neu gebaut werden, wo wir gerade das Thema Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sehr ernst nehmen und in der Baulichkeit bei Neubauten auf jeden Fall umsetzen können. Im Bestand ist der Aufwand natürlich viel schwieriger. Und vor dem Hintergrund sprechen wir uns für diese Zusammenfassung von Audits aus, also nicht für jeden einzelnen Standort, sondern Clusterlösung und Multi-Site-Verfahren. Im letzten Jahr wurden über 6 % Einsparung durchgeführt, ohne dass es eine gesetzliche Maßgabe dazu gab, weil wir natürlich hier auch als Unternehmer aufgerufen sind, von der Kosten- und der Effizienzseite Energieschutzmaßnahmen durchzuführen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Genth. Die nächste Frage stellt der Kollege Post für die SPD-Fraktion.

Abg. **Florian Post** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage an die Frau Ruhbaum und Herrn Prof. Lieback stellen. Ich möchte gleich in dasselbe Thema mit einsteigen. Und zwar zum Multi-Site-Verfahren: Wie bewerten Sie denn die Möglichkeiten sogenannter Multi-Site-Verfahren bei Energieaudits und wie könnte aus Ihrer Sicht eine eventuelle Umsetzung solcher Verfahren in der Praxis aussehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Ruhbaum zunächst.

SVe **Charlotte Ruhbaum** (DENEFF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Post. Grundsätzlich ist mein Eindruck in der Diskussion, dass in Bezug auf diesen Punkt „Multi-Site“ unter vielen Akteuren Einigkeit besteht, dass wir eine Lösung für Unternehmen mit mehreren Standorten brauchen. Das würden wir auch unterstützen. Wichtig ist, dass wir im Hinterkopf behalten, dass

es um Standorte mit vergleichbaren Energieverbrauchsstrukturen geht. Dass es also nicht darum geht, für Unternehmen mit mehreren Standorten zu sagen: „Ihr dürft jetzt nur für einen Standort ein Audit machen“, sondern dass wir uns ganz genau anschauen müssen, und das ist beispielsweise auch in anderen Mitgliedstaaten der Fall, die mit solchen Regelungen gearbeitet haben: Haben diese Standorte vergleichbare Energieverbrauchsstrukturen? Und in diesem Falle kann man tatsächlich sagen, und das ist auch der Kern der ganzen Sache, dass man von einer Vorortbegehung absieht und eine Hochrechnung zulässt. Das ist im Prinzip dann die logische Konsequenz. Ich schaue mir an: Wie verteilen sich die Energieverbräuche in dem Standort? Ist der vergleichbar? Haben die genau die gleichen Prozesse? Haben die genau die gleichen Verbraucher? Und dann rechne ich hoch auf andere Standorte. Aber, wie gesagt, noch einmal betont, Standorte müssen vergleichbar sein. Der Begriff kommt - das vielleicht zur Erläuterung - aus der ISO 50001, wo diese Muti-Site-Verfahren zugelassen werden. Die Unternehmen haben klare Regelungen, wenn sie eine 50001 machen, bei der 16247 haben sie die im Moment nicht. Auch da ist es natürlich eigentlich einfacher, wenn man sich auf die 50001 bezieht. Gute Beispiele für solche Verfahren bietet Frankreich, wo solche Cluster von Standorten gebildet werden können, und auch Großbritannien sieht in seinen Regelungen vor, dass Organisationen mit mehreren Standorten, die identisch oder sehr ähnlich sind, Samples für Vorortbegehungen gebildet werden können. Das also grundsätzlich dazu. Das macht sicherlich Sinn. Man muss es sich aber wirklich sehr genau anschauen und es muss durch die Person, die das Energieaudit durchführt nachgewiesen werden, dass hier eine solche Vergleichbarkeit der Standorte, der Energieverbrauchsstrukturen gegeben ist. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Lieback, bitte.

SV **Prof. Dr. Jan Uwe Lieback** (GUTcert): Danke, Herr Vorsitzender. Ich kann mich Frau Ruhbaum nur anschließen. Auch aus der Sicht von jemandem, der auch selbst Audits durchgeführt und zertifiziert hat, kann ich sagen, dass es völlig unsinnig ist, gleiche Standorte mit einem erheblichen Aufwand immer wieder anzugucken. Es ist sehr



sinnvoll, Cluster zu bilden. Wir kennen dieses Verfahren, Frau Ruhbaum wies darauf hin, aus dem ISO 50001. Dort wird es erfolgreich angewendet. Allerdings muss man hier im Hinterkopf haben, dass bei der Anwendung dieses Verfahrens nicht nur einmal in einem Jahr bestimmte Standorte angeguckt werden, sondern dass im nächsten Jahr andere Standorte drankommen und im dritten Jahr weitere Standorte. Also das bitte ich dabei zu bedenken. Ich gehe aber noch einmal zurück zur ISO 50001. Was macht man hier? Man clustert - das wurde eben schon von den Vorrednern erläutert - ähnliche Strukturen und sieht zu, dass aus diesen Strukturen dann eine repräsentative Anzahl ermittelt wird. Im Ergebnis dessen, was dann herauskommt, nämlich, welche Einsparmaßnahmen durchgeführt werden können, müssten diese dann natürlich auf alle Standorte des Clusters angewendet werden. Ich denke, das versteht sich. Allerdings wäre dann noch einmal zu überlegen, wie man damit umgeht, dass in der 50001 über einen Jahreszeitraum, der auch bis zu zehn Jahre betragen kann, wirklich alle Standorte einmal berücksichtigt werden. Das gilt eigentlich nicht nur für den Handel, sondern ich sehe das bei meinen französischen Kollegen. Dort gibt es das auch für Banken oder andere ähnlich gelagerte, immobilienorientierte Betriebe.

Der **Vorsitzende**: Danke auch Ihnen. Die nächste Frage kommt von Herrn Bareiß für die CDU/CSU.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Rolle und Herrn Genth. Frau Verlinden hat vorhin gesagt, dass wir nur eine Minimalumsetzung betreiben und die Frau Küchler hat dann auf ihre Frage hin behauptet, dass wir meilenweit von der Zielerreichung entfernt sind, also größeres Potenzial haben. Das irritiert mich. Vorher hieß es, dass wir im Bereich Energieeffizienz spitze sind. Sind wir jetzt gut oder sind wir es nicht, Herr Dr. Rolle und Herr Genth? Sie stehen immerhin für über 50 % unseres Energieverbrauchs. Insofern wäre es vielleicht mal ganz interessant, noch einmal darzulegen, wo wir wirklich stehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle, bitte.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Herzlichen Dank. Ich hatte ja schon ein paar Kennzahlen ausgeführt.

Wir sind in der Tat, wenn wir uns international benchmarken, absolut spitze und insofern hat mich die Diskussion der letzten Minuten auch ein bisschen irritiert, weil wir mit dem, was wir als Gesetzentwurf vorliegen haben, hier deutlich über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen und gerade ein bisschen versuchen, herauszuarbeiten: Wie kommen wir denn dahin, das so zu entbürokratisieren, dass wir nah an der Umsetzung sind, aber auch eine praktikable Lösung für viele Dinge hinbekommen? Vielleicht darf ich noch einen Satz zu der Diskussion um Managementsysteme und Audits sagen, die wir gerade hatten: Ich finde es insofern schwierig, als dass Audits nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen Mitgliedstaaten so vorgesehen sind, wir diese Diskussion in Brüssel ja sehr sauber geführt haben, Managementsysteme und Audits zu trennen, weil wir auch in Deutschland eine Vereinbarung über die Einführung von Energiemanagementsystemen im Zuge des Spitzenausgleichs haben. Rund 23.000 Unternehmen führen diese Managementsysteme in der Industrie jetzt ein. Insofern verstehe ich nicht ganz, warum wir sozusagen jetzt diesen Weg hier missbrauchen und über das hinauschießen sollten, was eigentlich erforderlich ist. Wichtig wäre aber aus unserer Sicht, bei 14001 nicht zu diskriminieren, im Grunde genommen zu sagen: „Diejenigen, die nicht nur 50001 ISO-Zertifizierung haben, die die EMAS haben, sondern auch die, die dieses weit verbreitete ISO-Zertifizierungssystem 14001 mit Energietal schon nutzen, nicht dazu zu zwingen, nochmal etwas Zweites, völlig Neues zu machen. Das ist möglich, das sieht die Richtlinie vor, das machen übrigens unsere Nachbarn, die Franzosen, die Österreicher, die Iren in ihren Umsetzungen genauso. Sie stellen den 14001 mit Energieteil gleich zu den anderen. Denn es ist leicht möglich, das mit den Mindestkriterien der Anlage 6 zu tun, das kann so zertifiziert werden. Insofern wäre unsere deutliche Bitte, sich eng an dem zu orientieren, was nicht nur von dem Richtlinien text her vorgesehen ist, sondern was auch im Binnenmarkt im Wettbewerb zu unseren anderen Standorten gemacht wird, nahe an der 1:1-Umsetzung und es nicht für ganz andere Zwecke hier noch zu missbrauchen. Denn wir werden die Ziele in Deutschland - Ihre Frage, Herr Bareiß -, die die Richtlinie vorgibt, die die europäischen Effizienzziele sind, ganz gewiss



erreichen. Ich glaube, das ist auch die Einschätzung der Bundesregierung, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind.

Der **Vorsitzende**: Herr Genth, bitte.

SV **Stefan Genth** (HDE): Ich würde gerne noch ergänzen und eindeutig unterstützen, was Herr Dr. Rolle noch einmal ausgeführt hat. Die Energieeffizienzziele sind auch seitens des Handels schon im Jahre 2012 übererfüllt worden. Viele unserer großen Handelsunternehmen, aber insbesondere auch der Verbundunternehmen, der genossenschaftlich organisierten Unternehmen aus dem Lebensmittelhandel zeichnen sich durch ihre Nachhaltigkeitsstrategien aus, die nicht nur bei der Produkt- und Sortimentsauswahl greifen, sondern auch gerade bei der Standortplanung und -umsetzung. Denn Energieeffizienz ist einerseits ein Kostenfaktor, andererseits ist es ein klares Bekenntnis zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz. Wir haben im Vergleich zum letzten Jahr über 6 % - trotz des Anstiegs der letzten Jahre, was die EEG-Umlage anbetrifft - eingespart. Der Handel ist nicht befreit von der EEG-Umlage. Wir sind zwar ein sehr großer Energieverbraucher, aber nicht als energieintensiv eingestuft. Wir haben trotz der Energiekostensteigerung der letzten Jahre deutlich jedes Jahr eingespart, über 6 % alleine im letzten Jahr. Ein Beispiel aus dem Lebensmittelhandelsbereich: Hier haben wir hohe Energiekosten durch Kühlung, das kennen Sie. Hier haben wir im Verhältnis zum Jahr 2013 deutlich eingespart. Die Energiekosten pro Quadratmeter Verkaufsfläche lagen im Jahr 2013 bei 63 € und in diesem Jahr bei 59 € durch die Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Welche Maßnahmen waren das? Investitionen in die Beleuchtung, also LED-Beleuchtung anstelle der konventionellen Beleuchtung, Kühlung und Klimatechnik, insbesondere aber dann auch bis hin zu kompletten Systemen wie CO<sub>2</sub>-neutralen Supermärkten, die in sich ein geschlossenes System darstellen, sodass der Handel sehr stark zu diesen Potentialen steht und das auch erreichen wird. Wir hatten immer über den Anwendungsbereich dieses Gesetzes gesprochen. Wir sehen auch Möglichkeiten bei den kleineren Unternehmen, also wirklich bei den Ein-Mann-Unternehmen im Einzelhandel. Wir haben 400 000 Handelsunternehmen in Deutschland. Das muss man deutlich sehen. Hier sehen wir Effizienzpotenziale. Nicht

durch ein Gesetz in dieser Form, sondern durch eine Beratungsoffensive, die wir im Rahmen der Klimaschutzoffensive des Handels mit dem Umweltministerium dieses Jahr starten wollen. Dabei geht es vornehmlich darum zu schauen, was umsetzbar ist, und dann in die entsprechenden Programme hinein zu beraten, die es ja gibt, beispielsweise im Bereich der Kreditfinanzierung, sodass auch auf der breiten Fläche solche Effizienzmaßnahmen umgesetzt werden können, also in Verbindung beider Systeme.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Saathoff für die SPD-Fraktion.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank. Ich habe noch eine Frage an Frau Ruhbaum. Und zwar haben wir ja viel über Audits und die jeweiligen Zertifizierungs- und Managementsysteme gehört. Wie bewerten Sie die Forderung nach einer verpflichtenden Umsetzung oder schlüssigen Begründung bei Nichtumsetzung von kosteneffizienten Maßnahmen bei einer kurzen Amortisationszeit?

Der **Vorsitzende**: Frau Ruhbaum, bitte.

Sve **Charlotte Ruhbaum** (DENEFF): Vielen Dank. Grundsätzlich ist es so, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigt hat, dass die in der Besonderen Ausgleichsregelung beim EEG begünstigten Unternehmen zukünftig nicht nur ein Energiemanagementsystem einführen sollen, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielt werden müssen. Hier ist also im Koalitionsvertrag die Absicht festgelegt worden - eigentlich sehr interessant als Hintergrund -, zu sagen, man muss nicht nur Energiemanagementsysteme einführen, sondern auch Maßnahmen und Fortschritte nachweisen. Das ist bisher nicht der Fall. Im EEG ist es im Moment so, dass die Unternehmen ein Energiemanagementsystem nachweisen müssen oder ein EMAS-System mit entsprechenden Ausnahmeregelungen für kleinere Unternehmen. Grundsätzlich liegt natürlich immer, auch jetzt in dieser Diskussion zum Audit, die Grundannahme zugrunde: Wenn ich Transparenz über meinen Verbrauch habe, dann handle ich entsprechend und setze auch Maßnahmen um. Es





ist nur leider nicht immer der Fall, weswegen wir durchaus unterstützen würden, wenn tatsächlich die Unternehmen die Umsetzung der Maßnahmen melden müssen, die im Rahmen eines Energiemanagementsystems als wirtschaftlich identifiziert wurden, die also sinnvoll umzusetzen sind. Das existiert auch in anderen Mitgliedstaaten, beispielsweise in Dänemark gab es eine freiwillige Selbstverpflichtung, die jetzt durch eine Nachfolgeregelung, die ähnlich gestrickt ist, ersetzt wird. Das heißt, es gibt Mitgliedstaaten, die so etwas durchgeführt haben. Es ist also machbar, und es ist nicht nur reiner Bürokratieaufwand, so etwas zu implementieren. Eine Meldepflicht von umgesetzten Maßnahmen macht durchaus Sinn. Und in Bezug auf die Diskussion zum Spitzenausgleich, wo man ja sagt, dass man derzeit nicht von den großen Unternehmen im Rahmen dieser hier diskutieren Regelungen von den Unternehmen verlangen könnte, ein Energiemanagementsystem einzuführen, weil man dann gleichzeitig etwas ordnungsrechtlich verlangen würde, wo man an anderer Stelle wiederum Gegenleistungen dafür gibt, also beispielsweise Steuererleichterungen. Die würde natürlich dann auch wieder eine ganz andere Gemengelage schaffen, also man würde da in eine andere Situation kommen, wenn man sagen würde: „Man müsste beim Spitzenausgleich die Unternehmen verpflichten, Maßnahmen, die als wirtschaftlich identifiziert wurden, umzusetzen.“ Wenn man da beim Spitzenausgleich höher geht und in der Besonderen Ausgleichsregelungen, wenn man hier höhere Anforderungen schafft, schafft man sich auch in der Diskussion, die wir hier heute führen, wieder eine ganz andere Ausgangslage, um mit den Anforderungen für die anderen Unternehmen hochzugehen. Das sollte man durchaus im Hinterkopf behalten. Aber natürlich: Man kann jetzt hier nicht ein Energiemanagementsystem verlangen, das ist ganz eindeutig, wenn man gleichzeitig beim Spitzenausgleich und bei EEG-Ausgleichsregelungen auch nichts anderes als ein Energiemanagementsystem verlangt. Das ist, denke ich mal, einfach in der Diskussion zu berücksichtigen. Zusammengefasst gesagt: Wenn die Unternehmen alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen, heißt das noch lange nicht, dass sie auch die Maßnahmen umsetzen. Und auch noch einmal zum Hintergrund: Wir haben jetzt viel auch davon gehört, was die Unternehmen schon in Deutschland im Industrie- und

Handelsbereich schon leisten. Das stimmt. Die Unternehmen leisten sicherlich schon eine ganze Menge. Es ist nur leider so, dass gerade die Unternehmen mit geringen Energiekostenanteilen häufig kaum Anlass haben, sich mit Energieeffizienzmaßnahmen zu befassen. Und gerade diese Unternehmen sind sicherlich auch Zielgruppe dieses Gesetzesentwurfs, die sich das erste Mal tatsächlich mit dem Thema Energieeffizienz auseinandersetzen müssen - auf Grundlage dieses Gesetzesentwurfes. Diese Unternehmen gibt es durchaus noch. Auch wenn wir natürlich Belege und gute Beispiele von Unternehmen haben, die schon deutlich weiter gegangen sind. Das sollten wir nicht vergessen, dass es hier durchaus sehr unterschiedliche Zielgruppen von Unternehmen gibt, die man nicht alle über einen Kamm scheren kann.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Die Unionsfraktion hat jetzt die Gelegenheit zu zwei Fragen hintereinander. Zunächst beginnt der Kollege Lenz.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Rolle und an Herrn Prof. Ringel. Der Normenkontrollrat bestätigt ja, dass es sich um eine relativ zielgenaue Umsetzung der vorliegenden Energieeffizienzrichtlinie handelt. Jetzt ist meine Frage: Wie sehen Sie die Umsetzung der Richtlinie? Ist es tatsächlich eine eins zu eins Umsetzung? Bzw. die andere Frage: Wo wird darüber hinaus geschossen, gibt es Bereiche? Herr Dr. Rolle meinte ja, dass auch Bereiche vorhanden wären, wo tatsächlich auch über die Energieeffizienzrichtlinie hinaus Standards gesetzt werden sollen. Wenn Sie das noch einmal konkretisieren könnten? Das ist die erste Frage und vielleicht stelle ich auch gleich noch die zweite Frage?

**Der Vorsitzende:** Ich würde vorschlagen, wir machen erst einmal die eine Frage zur Beantwortung, damit wir mit unseren fünf Minuten nicht durcheinander kommen. Dann hat zunächst Herr Dr. Rolle das Wort.

**SV Dr. Carsten Rolle (BDI):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat noch einmal ganz kurz zusammengefasst – was sind die Punkte, die wir sehen, wo das Gesetz deutlich über die Vorgaben hinausgeht? Es ist an der ersten Stelle die Frage:



Verbundunternehmen? Das ist ein ganz wichtiger Punkt, das hatte ich eingangs schon gesagt. Lasst uns nicht für jede Kleinstochterunternehmung, zum Teil wirklich gesellschaftsrechtlich zwar notwendig, aber nicht immer auch mit echter Produktion hinterlegt, lasst uns dafür nicht zwingend jedes Mal ein einzelnes Zertifizierungssystem durchlaufen und ein einzelnes Audit, sondern, dass wir das zusammenfassen können. Das ist europarechtlich zulässig, möglich, sinnvoll, zweckmäßig und wäre ein deutlicher Entbürokratisierungsschritt. Nicht da, wo es wirklich um Großunternehmen und große Töchter geht, aber überall da, wo es darum geht, kleinste Einheiten nicht noch einmal extra aufsuchen zu müssen. Das wäre auch im Sinne dieser 90 % Vorschrift, wo man sagt, wir wollen die großen Energieverbräuche erfassen, um es eben handhabbar zu halten. Das ist der erste Punkt. Der zweite wichtige Punkt, da sind wir jetzt schon von verschiedenen Seiten darauf gestoßen, auf diese Zertifizierung ISO 14 001. Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Zertifizierung ISO 14 001 in der Richtlinie selber wirklich auch erwähnt wird als eine gleichberechtigte Zertifizierung zu den anderen EMAS 50 001, Erwägungsgrund 24, wer es nachschauen will in der Richtlinie. Womit gesagt wird, all diese drei wären zulässig und können anerkannt werden, damit man hier nicht noch doppelt ein weiteres System implementieren muss. Das wäre eine deutliche Erleichterung, wenn wir es genauso machen wie unsere Nachbarn in Frankreich und Österreich, eben diese 14 001 mit Energieteil mit hinzuziehen. Ich glaube, das ist von der Kommission her so gewollt und ich habe noch nicht verstanden, warum wir das hier noch nicht entsprechend mit aufgenommen haben. Dritter Punkt und der ist dann auch der letzte, wo wir sehen, dass es etwas schwierig wird, ist vor allen Dingen bei der Frage Zeit. Wir sehen, dass wir mit der Umsetzung der Richtlinie schon deutlich weiter sind, also verspätet sind sozusagen, und nur noch wenige Monate bleiben bis die Einführung der Audits dann auch bußgeldbewährt wird. Und die Frage ist, was passiert denn eigentlich, wenn der Zertifizierermarkt das nicht hergibt? Hier sollten wir, glaube ich, ganz wesentlich jetzt schon dafür Vorsorge treffen, dass Unternehmen nicht bestraft werden, die sich bemühen, eine Auditierung hinzubekommen, aber letztlich das nicht mehr zeitlich mit dem Beratermarkt in Übereinstimmung bringen. Hier könnte

man relativ leicht dadurch Abhilfe schaffen, dass man sagt, die Bußgeldbewährung einer späteren Implementierung wird ein, zwei Jahre später erst eingesetzt. Denn in den verbleibenden acht Monaten nach Einführung des Gesetzes, nach Einschätzung fast aller Experten, mit denen wir gesprochen haben, wird es nicht gelingen, 50 000 Unternehmen ruck zuck zu auditieren. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Ringel.

**SV Prof. Dr. Marc Ringel** (HfWU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Lenz. Ich stimme im Wesentlichen mit den Aussagen des Normenkontrollrates überein, dass es sich insgesamt weitgehend um eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie handelt. Der Gesetzentwurf ist sehr nahe an dem Richtlinientext dran, von daher also extrem nahe an dem, was die Kommission gefordert hat. Ein wesentlicher Punkt, wo man über die Richtlinie hinausgeht, ist die Normierung des Qualitätsniveaus. Das heißt, wie schön öfter angeklungen hier in der Diskussion, der Bezug auf die ISO 16 2471, was ich allerdings für eine sehr begrüßenswerte Sache halte in der Hinsicht, dass ganz klar ein Qualitätsniveau gesetzt wird, ganz klar gefordert wird, was die Zertifizierung und dieses Audit qualitativ bringen soll und hinterher mit dieser eindeutigen Aussage, was nun auditiert werden soll, in welcher Form auditiert werden soll, auch die Vollzugskontrolle einfacher gestaltet wird. Auch schon angesprochen wurde das Thema ISO 14 001 mit zusätzlichem Energieauditteil, denn ursprünglich ist die ISO-Norm ja erst einmal ein Umweltaudit, ein Energieaudit wäre zusätzlich erforderlich in der Richtlinie vorwiegend für kleinere und mittlere Unternehmen vorgesehen. Aber an der Stelle, wenn man von dieser eindeutigen Definition abweicht, bekommt natürlich hinterher für den Vollzug eine weitaus schwierigere Fallanzahl, weil die einzelnen Umsetzungsmechanismen in den einzelnen Unternehmen sehr stark variieren können. Von daher sehe ich diese Normierung auf die ISO 16 2471 eigentlich als sehr positiv an. Thema – wie sieht es aus mit Kleinstunternehmen/kleinen Unternehmen? Auch an der Stelle ist das ein sehr valider Punkt, der aufgeworfen wurde und ich glaube, auf den wir auch sehr stark achten müssen. Allerdings denke ich, an dieser Stelle ist es weniger eine Frage für den Gesetzentwurf als viel mehr für



den Vollzug hinterher durch das BAFA von der Auditierung. Also der Termin 5. Dezember ist extrem sportlich, um es noch einmal vorsichtig zu formulieren. Und speziell natürlich auch für kleinere Unternehmen plus vielleicht Konkurrenz um Auditoren, die natürlich auch nur in begrenzter Form am Markt vorhanden sind, ist das durchaus eine ziemlich sportliche Hausnummer. Von daher wird es sehr stark hinterher auf den Vollzug des Gesetzes ankommen und die praktische Anwendung dieses Gesetzentwurfs, wie das BAFA also wirklich letztlich genau diese Vorschrift interpretiert. Und an der Stelle vielleicht auch die Erinnerung – der Gesetzentwurf enthält ja auch die Worte „verhältnismäßig repräsentativ“, sodass man also auch für den Vollzug in Verordnungen in der Umsetzung durchaus die Möglichkeit eröffnet hat, hier ein Stück weit der Realität Folge zu leisten. Im Übrigen, ganz parallel geregelt bei unseren europäischen Nachbarn.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind jetzt bei fast sieben Minuten. Deswegen würde ich vorschlagen, bei der nächsten Frage hat die Union noch vier Minuten. Frau Woltmann.

Abge. **Barbara Woltmann** (CDU/CSU): Wir können es kurz machen. Es hat sich erledigt durch die Frage meines Kollegen Lenz.

Der **Vorsitzende**: Das ist noch besser. Oder will ersatzweise noch jemand die vier Minuten verbrauchen? Herr Stein.

Abg. **Peter Stein** (CDU/CSU): Dankeschön. Eine Sache brennt mir spontan ein bisschen auf der Zunge. Wir haben gehört, es ist ja schon eine ganze Menge Positives passiert im Einzelhandel und in Unternehmen. Aber wo sind denn die Big-Points zu machen aus Ihrer Sicht? Ich würde das einmal an den BDI und an die DENEFF fragen. In welchen Branchen sind denn überhaupt noch substanziell gute Sachen herauszuholen aus den Beratungen, die wir leisten wollen?

Der **Vorsitzende**: Wenn ich das richtig verstanden habe, zunächst Herr Dr. Rolle in kürzerer Zeit und dann Frau Dr. Ruhbaum.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ich will das im

Grunde genommen noch einmal ganz kurz machen mit Verweis auch auf das Impact Assessment der Richtlinie durch die Kommission selber. Wie eingangs gesagt, in der Industrie wird hier der größte Teil des erschlossenen Potenziales gesehen. Es gibt Potenzial natürlich und wir forschen ja auch ständig daran, diese Grenze immer weiter zu verschieben und neue Technologien zu entwickeln. Aber ich glaube, wir sind hier einfach durch die Wettbewerbsfähigkeitsdiskussion, das hohe Energiepreisniveau hier in Deutschland in einer ganz anderen Situation als an vielen anderen Stellen auf der Welt. Insofern, das größte unerschlossene Potenzial wird eigentlich relativ einvernehmlich von vielen Beobachtern im Gebäudebereich gesehen. Die Diskussion aktuell auch über das, was hier noch anzustoßen ist, öffentliche wie private Gebäude, gar nicht nur Wohngebäude, sondern im Grunde genommen alle Gebäudeformen ist ein riesiges Thema, das noch weitgehend unbeackert vor uns liegt. Und hier glaube ich, gilt es, die Anstrengung noch erheblich zu verstärken, denn da sind viele noch unerschlossene Potenziale.

Der **Vorsitzende**: Frau Ruhbaum.

Sve **Charlotte Ruhbaum** (DENEFF): Das kann ich eigentlich nur bestätigen. Es gibt viele unerschlossene Potenziale, da wir es hier mit einer sehr diversen Zielgruppe zu tun haben. Das reicht vom Industrieunternehmen bis zu den Handelsunternehmen bis, es wurden ja schon einige Beispiele erwähnt, eine Bankenfiliiale oder Ähnlichem, haben wir hier ja auch sehr diverse Landschaften an Potenzialen. Und ich kann Sie da zum Beispiel auf die Stellungnahme von Herrn Prof. Ringel verweisen, der in seiner Stellungnahme auch noch einmal dargestellt hat, wo diese Potenziale liegen. Man differenziert da klassischer Weise immer zwischen Potenzialen im Industriebereich, zwischen Potenzialen bei Querschnittstechnologien, sei es Pumpen, sei es Ähnliches, da sind noch viele Potenziale, die nicht nur darin begründet sind, dass wir natürlich einen technischen Fortschritt haben, das wurde schon erwähnt, sondern auch darin begründet sind, dass viele Unternehmen diese Potenziale noch gar nicht kennen und noch nicht erfasst haben. Und dann hat man auch noch, und das ist sicherlich der Bereich, wo gerade die Energieintensiven schon sehr weit sind



und der jetzt vielleicht auch für die Diskussion, die wir heute führen weniger relevant ist, der Bereich der Prozesstechnologien, also im Industriebereich auch die Energien und der Energieverbrauch in spezifischen Prozessen, sei es in der Chemieindustrie oder in anderen sehr branchenbezogenen Anwendungen. Aber auch hier gibt es noch Potenziale, auch da ist nicht alles abgeschöpft und dann fängt es natürlich an, Herr Dr. Rolle erwähnte das vorhin, in den ganz anderen Bereichen, im Gebäudebereich. Und hier wissen wir alle, das ist natürlich noch einmal eine ganz andere Diskussion, dass das Potenzial auch noch nicht ausgeschöpft ist. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. stellt die nächste Frage Frau Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Mich würde das Thema Qualität des Audits und der Auditoren interessieren. Meine Frage geht an Herrn Mai. Wie sehen Sie im Gesetzentwurf gesichert, dass die Qualifikation der Auditoren stimmt? Das ist eine wichtige Frage. Haben Sie weitergehende Forderungen, wie könnten die lauten? Und dann noch meine Frage: Nach dem Gesetzentwurf können ja unternehmensinterne Audits gemacht werden und jetzt fordern Sie zumindest eine externe Prüfung solcher Ergebnisse und da frage ich mich einfach - trauen Sie denen nicht?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Mai, bitteschön.

SV **Michael Mai** (IREES): Dankeschön für die Frage. Zunächst einmal zu den Anforderungen an die Energieberater und die Energieauditoren. Die Anforderung kann man als grundlegende Anforderungen, wie sie jetzt im Gesetz drin stehen, beibehalten. Es sollte allerdings auf das bestehende Niveau der Qualitätsanforderung, so wie es in dem Vorgängerprogramm der Energieberatung Mittelstand schon bei der KfW gelistet war, diese Anforderungen sollten in die Durchführungsverordnung später mit aufgenommen werden. Zusätzlich halten wir es für notwendig, dass eine kontinuierliche Weiterbildung in der Durchführungsverordnung mit verankert wird, zum Beispiel 8 bis 16

Stunden zu fachspezifischen Themen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte auch als Pflichtschulung zusätzlich mit aufgenommen werden. Wir stellen fest, dass die Entscheidungsroutinen bei Unternehmen verändert werden, wenn nicht nur rein die Amortisationszeit von Investitionen ausgewiesen werden, sondern auch die Rentabilitätskriterien, interne Verzinsung und auch die Kapitalbarwerte. Das heißt, wenn man Investitionen auch in Bezug auf ihre technische Lebensdauer und auch Betriebsdauer mit berücksichtigt, sodass wir hier durch Evaluation festgestellt haben, dass circa nur 70 % der Energieauditoren oder früher Energieberater genannt, eben tatsächlich nur 70 % die Amortisationszeit anwenden und nur 30 % ergänzende oder optionale Entscheidungskriterien der Wirtschaftlichkeitsberechnung und nur 85 % der Unternehmen tatsächlich auch die Amortisationszeit verwenden und nur 15 % eigentlich noch weitere Entscheidungskriterien. Tools dazu werden auch kostenfrei zur Verfügung gestellt, zum Beispiel von dem VDE-Ressourcenzentrum oder von dem ZVEI. Zu der externen Prüfbewertung der internen Auditoren haben wir festgestellt, bei der Evaluation der 370 Unternehmen, die in den Energieeffizienznetzwerken zusammenarbeiten, die schon alle sehr gut aufgestellt waren, bevor sie in ein solches Netzwerk eingetreten sind und durch eine zusätzliche Energieberatung, sprich einem Energieaudit wie es jetzt auch die 16 247 fordert, doch weitere rentable Potenziale aufgedeckt bekamen. Das heißt also, dass durch eine externe Beratung vier Augen immer mehr sehen als zwei. Interne Auditoren, um auch die Kosten zu verringern für die Unternehmen, können ja durchaus solche Audits vorbereiten, um es aber dennoch in der Endphase vielleicht mit einem externen Auditor noch einmal abzustimmen, noch einmal darüber zu gucken. Das hängt nicht damit zusammen, dass man diesen Kollegen in den Unternehmen nicht traut, sondern es geht auch darum, dass diese Mitarbeiter oftmals keinen umfassenden Marktüberblick haben an verfügbaren Technologien oder auch die Preissicherheit fehlt. Das heißt, sie kennen weniger das marktübliche Preisgefüge, das heißt die Investitionsentscheidungen hängen ja auch ab von einer Wirtschaftlichkeitsbewertung. Das heißt, die Investitionen müssen auch mit einer gewissen Sicherheit abgeschätzt werden, um dann die Maßnahmen abzuleiten, die in einem Katalog dann umgesetzt werden sollen. Das heißt



also, das Zusammenbringen von internen wie auch externen Auditoren sehen wir als ein wesentliches Qualitätsmerkmal, damit auch Maßnahmen in die Umsetzung kommen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Mai. Die nächste Frage stellt Frau Verlinden für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (DIE LINKE.): Vielen herzlichen Dank. Herr Bareiß, weil Sie das eben gefragt hatten, ich empfehle Ihnen das Studium des Monitoring-Berichts der Bundesregierung zur Energiewende. Darin steht, dass bis zum Jahr 2013 nur ganze 3,8 % des Primärenergieverbrauchs reduziert werden konnten. Das Ziel ist bei 20 % bis zum Jahr 2020. Also, ich wünsche frohes Gelingen beim Schaffen der restlichen Ziele. Das war ja mein Ansatz, dass wir einfach gucken, bei welchen Instrumenten, die jetzt so oder so im parlamentarischen Verfahren sind, kann man ein bisschen mehr tun, als vielleicht unbedingt nötig ist. Auf jeden Fall freue ich mich auf die Debatte. Wir haben ja am 25. Februar auch die Expertenkommission zu dem Thema bei uns im Ausschuss. Ich habe noch zwei Fragen. Und zwar eine an Frau Küchler und eine an Frau Ruhbaum. Die Frage an Frau Küchler geht dahin gehend – Sie hatten ja eben in der Runde gesagt, dass Sie Vorschläge hätten, dass dieser Gesetzentwurf entsprechend auch mehr Unternehmen ansprechen könnte. Also, dass auch Unternehmen einbezogen werden, zum Beispiel mittlere Unternehmen, die besonders viel Energie benötigen, da könnten Sie vielleicht noch einmal konkret erklären, wie Sie sich das vorstellen, wo da die Grenze ist oder wie man das genau erfasst, nach welchen Kriterien man da arbeitet. Und Frau Ruhbaum würde ich gern fragen: Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch einen, wie ich finde, sehr wichtigen Punkt zum Thema Vollzugskontrolle und Sanktionierung formuliert, den ich auch relevant finde vor dem Hintergrund - was wird denn im Endeffekt für das Unternehmen billiger – dass ich mich an die Regeln halte oder, dass ich einfach die Strafzahlung übernehme? Das fände ich in diesem Zusammenhang noch einmal interessant, wenn Sie darauf noch einmal eingehen könnten, inwiefern man da den Gesetzentwurf verbessern könnte.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Küchler, bitte.

SVe **Swantje Küchler** (FÖS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Dr. Verlinden für die Frage. Ich hatte vorhin vorgetragen, dass wir vorschlagen, den Kreis der betroffenen Unternehmen zu erweitern und zwar besonders auf energieintensive mittlere Unternehmen. Dafür bietet es sich an, einen Schwellenwert/Grenzwert festzulegen, ab wann dieses Unternehmen so energieintensiv ist, dass man sagen kann, es ist durchaus berechtigt, diesem Unternehmen einen Audit zu unterziehen. Man könnte als mögliches Kriterium den Energiekostenanteil nehmen. Da könnte ich mir vorstellen, dass man etwa einen Energiekostenanteil von 5 % nimmt an den Gesamtkosten des Unternehmens. Das ist schon ein vergleichsweise hoher Wert. Das produzierende Gewerbe hat im Durchschnitt Energiekosten von 2 % an den gesamten Kosten. Und wenn man diesen Schwellenwert nehmen würde, dann betrifft das nach unserer Abschätzung etwa 10 000 weitere Unternehmen. Zur Erinnerung, jetzt soll der Gesetzentwurf etwa 50 000 große Unternehmen betreffen. Wir halten das für besonders vielversprechend, weil eben genau diese energieintensiven Unternehmen wahrscheinlich noch große Potenziale haben, dass hier auch noch viel zu holen ist. Wenn wir über mittlere Unternehmen sprechen, dann muss man sich auch immer noch ins Gedächtnis rufen, dass das gar nicht so kleine Unternehmen sind. Also nach Definition sind das ja Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 10 Millionen und 50 Millionen Euro. Und da denken wir, dass ein Energieaudit mit Kosten von 4.000 Euro alle vier Jahre, also durchschnittlich vielleicht 1.000 Euro pro Jahr in etwa, durchaus angemessen ist oder durchaus tragbar und zumutbar ist. Und es sei auch noch erwähnt, dass es ja außerdem gute BAFA-Programme gibt, um auch die Umsetzung solcher Audits in den Unternehmen zu unterstützen.

Der **Vorsitzende**: Frau Ruhbaum.

SVe **Charlotte Ruhbaum** (DENEFF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Frage, Frau Verlinden. Man hat sich in Deutschland mit dem Gesetzentwurf für ein Stichprobennachweissystem entschieden. Das heißt, die Unternehmen müssen nach aktuellem Entwurf nicht in jedem Falle Nachweise liefern, dass sie dieses Energieaudit durchgeführt haben, sondern das ist



ein Stichprobenverfahren, was durch das BAFA durchgeführt wird. Natürlich ist es so, dass gerade große Unternehmen sehr strenge Compliance-Anforderungen haben, sodass es für diese Unternehmen gar nicht in Frage kommt, das Gesetz zu verletzen und dem nicht nachzukommen, weil sie diesen sehr strengen Compliance-Vorschriften unterliegen. Wenn man das aber mal außen vorlässt, stellt sich natürlich für jedes Unternehmen die Frage, lohnt es sich für mich, das Energieaudit durchzuführen oder nicht, und das auch vor dem Hintergrund der Wahrscheinlichkeit - wie wahrscheinlich ist es, dass ich Gegenstand einer Stichprobe werde? Und damit komme ich zu Ihrer Frage: Wie hoch sind die Sanktionen, mit denen ich rechnen muss, wenn ich erwischt werde dabei, dass ich kein Energieaudit durchgeführt habe? Das ist natürlich eine Berechnung, die jedes Unternehmen anstellt, die auch sicherlich gerechtfertigt ist. Jetzt ist im Gesetz vorgesehen, dass Sanktionen verhängt werden können, wenn das BAFA feststellt, dass dem nicht nachgekommen wurde in Höhe von max. 50.000 Euro. Das kann natürlich für das eine oder andere Unternehmen, das sollte man nicht vergessen, gar nicht so viel sein. Das ist sehr unterschiedlich. Wenn das ein kleineres Unternehmen ist, kann es viel sein, für ein anderes Unternehmen ist es aber so, dass es durchaus die Entscheidung treffen könnte zu sagen, dann lass ich das mit dem Energieaudit lieber, weil, und das haben wir heute in dieser Runde schon öfter gehört, die Kosten, die angesetzt sind für das Audit im Gesetzentwurf, derzeit diese 4.000 Euro als Richtwert, sehr niedrig angesetzt sind. Und für manche Unternehmen fallen die Kosten durchaus höher aus und zwar deutlich höher. Herr Prof. Lieback hatte das, glaube ich, auch schon erwähnt. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was kann man alternativ machen? In Frankreich werden Sanktionen individuell festgelegt, gekoppelt an den Umsatz. Das ist sicherlich auch vielleicht noch einmal kritisch zu hinterfragen, ist der Umsatz der richtige Wert, um das zu koppeln? Man könnte es alternativ sicherlich auch einmal an die Energiekosten koppeln, das sind aber sicherlich Vorschläge, die noch vertieft diskutiert werden sollten. Nur ganz allgemein gesagt, pauschale Sanktionen für alle Unternehmen gleichwertig, sind sicherlich nicht sinnvoll und man sollte sich gut überlegen, stehen die Sanktionen angesichts

des Stichprobenverfahrens, was wir in Deutschland im Moment vorschlagen, im angemessenen Verhältnis zur der Abwägung, kein Audit durchzuführen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir sind jetzt am Ende der zweiten Runde und kommen jetzt in die Schlusskurve. In der dritten Runde hat zunächst für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Lenz die erste Frage.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Bei mir wird es sich um eine Nachfrage an den Prof. Ringel noch einmal handeln. Und zwar würde mich interessieren, Sie haben vorhin schon kurz einmal das europäische Ausland angesprochen. Können Sie vielleicht einen kurzen Umriss geben auch von der zeitlichen Schiene, wo Deutschland steht, wo insgesamt die europäischen Länder stehen und vielleicht auch eine Perspektive, wie sich einfach die Umsetzung auf europäischer Ebene vollzieht?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Prof. Ringel.

SV **Prof. Dr. Marc Ringel** (HfWU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Lenz. Wir stehen, glaube ich, im guten Mittelfeld muss man sagen bei der Umsetzung der Richtlinie. Ganz klar war die Deadline für die Umsetzung der Richtlinie eigentlich Juni 2014. Aber da die Energieeffizienzrichtlinie extrem umfassend ist, extrem komplex, also Energiedienstleistungen auf der einen Seite, Kraft-Wärme-Kopplung auf der anderen Seite, hat eigentlich jeder einzelne Mitgliedstaat einige Baustellen, die schwieriger zu bewältigen waren. Speziell beim Artikel 8 der Energieeffizienzrichtlinie gibt es eine ganze Reihe an Mitgliedstaaten, die umgesetzt haben, unter anderem wie schon gehört Großbritannien, Frankreich, Irland, Österreich, aber auch noch eine Reihe kleinerer Länder. Höchstwahrscheinlich mit dem berühmten Datum, der berühmten Deadline für die ersten Audits - 5. Dezember - wird das wahrscheinlich grob gesagt in der Hälfte der Mitgliedstaaten zu einer Umsetzung kommen, zumindest zu einer formalen Umsetzung. Das heißt, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, um diese Audits rechtsverbindlich einzufordern. Wie es dann hinterher in der Praxis aussieht, wird wahrscheinlich noch



einmal ein ganz anderer Fall sein. Also zu erwarten ist, dass sehr viele Mitgliedstaaten diese Deadline 5. Dezember so nicht halten werden, sei es, weil die gesetzlichen Vorgaben noch nicht geschaffen sind, sei es, dass nur Rahmengesetze erlassen sind und das ganze durch Verordnungen konkretisiert werden muss. Also an der Stelle glaube ich, sind wir in guter Gesellschaft und wären wir an dieser Stelle auch schlecht beraten, zu stark auf dieses Datum 5. Dezember zu schauen für eine vollständige Umsetzung der Audits. Wichtiger nach meinem Erachten ist es eigentlich, diese Audits durch eine ergänzende Verordnung, durch eine ergänzende Kontrollstruktur/Unterstützungsstruktur/Förderungsstruktur einzubinden in das Gesamtpaket, das der NAPE vorgeschlagen hat, um hinterher diese Audits nicht zu einer puren Pflichtübung werden zu lassen, sondern wirklich zu einem wirksamen Baustein für die Umsetzung von Energieeffizienzpolitik. Also ganz konkret an dieser Stelle zusätzliche Anreize wären zum Beispiel, diese Audits zu überführen in Energieeffizienznetzwerke, um die Ergebnisse dieser Audits zu nutzen, um zum Beispiel Contracting als Maßnahme einzusetzen und so weiter und sofort. Also eine pure Fixierung auf ein Umsetzungsdatum 5. Dezember, damit wären wir, glaube ich, schlecht bedient. Und das scheint, zumindest nach allem was ich aus Großbritannien, Irland und Frankreich gehört habe, auch tendenziell die Stimmung in den Ländern zu sein. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Die nächste Frage geht an den Kollegen Westphal für die SPD-Fraktion.

**Abg. Bernd Westphal (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage an Frau Ruhbaum und Prof. Lieback. Sehen Sie durchaus auch bei der Frage Energieeffizienz sich widersprechende oder konkurrierende Wirkungen oder Anreize, zum Beispiel in Verbindung mit der besonderen Ausgleichsregelung EEG, wenn zum Beispiel ein Unternehmen investiert in eine effiziente, sagen wir einmal in eine Druckluftkompressoranlage, die dadurch weniger Strom verbraucht, dann damit sein Anspruch als Unternehmen verliert, die Voraussetzungen für diese besondere Ausgleichsregelung zu gewinnen und sich betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnet, sehen Sie dadurch Konkurrenzsituationen?

**Der Vorsitzende:** Zunächst Frau Ruhbaum.

**Sve Charlotte Ruhbaum (DENEFF):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage. Wenn ich Sie richtig verstehe, meinen Sie die Konkurrenzsituation, dass dadurch, dass wenn ich in Energieeffizienz investiere, im Risiko bin, dass ich beispielsweise aus der besonderen Ausgleichsregelung herausfalle, weil meine Energieintensität nicht mehr hoch genug ist. Das ist sicherlich eine sehr relevante Frage, die natürlich ein bisschen auch über das Thema, das wir heute diskutieren, hinausgeht, aber die ich trotzdem gerne beantworten möchte. Wir haben durch die Revision des EEG, also der besonderen Ausgleichsregelung, hier durchaus eine gewisse Anpassung gehabt. Aber die Gefahr besteht weiterhin, dieser Fehlanreiz besteht weiterhin für die Unternehmen und sollte sicherlich auch in zukünftigen Regelungen, die die besondere Ausgleichsregelungen betreffen, mit berücksichtigt werden. Da kann ich Ihnen eigentlich nur zustimmen und will da vielleicht auch deswegen, weil das jetzt heute gar nicht Bestandteil der Anhörung ist, auch nicht vertieft hereingehen, da müsste man sicherlich jetzt auch noch einmal in die genauere Diskussion gehen, wie könnte das genau aussehen, wie muss man solche Stufungen und Staffelungen einbauen, um solche Fehlanreize zu vermeiden? Das würde aber wahrscheinlich in der Detailtiefe jetzt auch ein bisschen noch den Rahmen sprengen, aber vielen Dank trotzdem für die Frage und ich danke für diesen doch sehr wichtigen Aspekt in der Diskussion.

**Der Vorsitzende:** Herr Prof. Lieback.

**SV Prof. Dr. Jan Uwe Lieback (GUTcert):** Ich kann mich dazu ganz kurz fassen, die Gefahr besteht. Es sind einige Unternehmen schon rausgefallen früher. Deswegen ja auch damals die Absenkung von 15 % auf 14 %, um hier zu versuchen, wieder einige einzufangen. Aber je mehr wir sparen, desto mehr kommt das natürlich auf. Es hat sogar den Effekt gegeben, dass im Rahmen der Einführung Netzentgeltverordnung etc. die Unternehmen teilweise dann noch Energie verbraucht haben, kostete was es wolle, um da rein zu kommen. Das sind also keine so daher gesagten Sachen. Aber wenn der Anreiz da ist, wem soll man es verdenken, dass er ihn nimmt. Ich denke, das müsste man



hier dann im Detail noch versuchen zu berücksichtigen. Was passiert dann generell? Ich möchte nur sagen, wir sparen ja nicht nur irgendwelche Zulagen ein etc., wenn ein Unternehmen seine Energiekosten reduziert, dann reduziert es diese erst einmal im Stamm und nicht nur an dem, was an Zusatzbeiträgen zu machen ist. Und wenn man damit sehr sorgsam umgeht, lassen sich dabei Einsparungen erzielen, die glaube ich, dann auch solche Zusatzfinanzierungseffekte durchaus wieder aufheben.

Der **Vorsitzende**: Als nächster Kollege Bareiß für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Ruhbaum und an Herrn Dr. Ringel und betrifft die Umsetzungsphase bis zum 5. Dezember dieses Jahres, die ja schon angesprochen worden ist, die ja sehr kurz bemessen ist und wo durchaus die Frage gestellt werden kann, ob die 50 000 Unternehmen/Bereiche denn auch bis zum 5. Dezember wirklich auditiert werden können. Jetzt hat unser Nachbar Frankreich eine phasenweise Einführung mit Schwellenwerten gemacht. Von unserer Bundesregierung hören wir, dass diese Möglichkeit für uns nicht besteht, weil die Richtlinie dieses nicht möglich macht. Worin gibt es jetzt Unterschiede zwischen Frankreich und uns? Können Sie noch einmal darlegen, was da für uns möglich wäre?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Ruhbaum.

Sve **Charlotte Ruhbaum** (DENEFF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Bareiß. Wenn ich richtig informiert bin, da müsste man im Detail sicherlich auch noch einmal in den französischen Text schauen, ist es in Frankreich so, dass die von Ihnen erwähnte 65 %-Regelung für die ersten Audits gilt, die vor dem 5. Dezember 2015 durchgeführt wurden. Das heißt, Unternehmen müssen grundsätzlich in Frankreich mindestens 80 % des Gesamtenergieverbrauchs abdecken. Für die ersten Audits, die vor dem 5. Dezember 2015 durchgeführt werden, reicht eine Abdeckung von 65 % aus. Und das unterscheidet die französische Regelung natürlich wesentlich von der Regelung, wie wir sie in Deutschland diskutieren, wo wir eine Stufenregelung ab dem 5. Dezember 2015 einführen wollen, die natürlich dann

stärker in Konflikt mit der Effizienzrichtlinie geraten würde als eine Regelung vor dem 5. Dezember 2015. Das kann ich nur dazu beitragen zu Ihrer Frage, das ist mein aktueller Stand zu dem, was in Frankreich geregelt ist. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Ringel.

SV **Prof. Dr. Marc Ringel** (HfWU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Bareiß. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Ruhbaum nur anschließen. An der Stelle wird auch noch abzuwarten bleiben, ob die Kommission die französische Regelung als solches auch akzeptieren wird. Weil in der Tat ist eigentlich in der Richtlinie von Seiten der Europäischen Kommission so eine Stufung nicht vorgesehen. Für die Umsetzung in Deutschland ist natürlich das eine, zunächst einmal einen Rahmen zu schaffen, das heißt die gesetzliche Grundlage und als zweiter Schritt die Frage des Vollzugs. Und ich denke, beim Vollzug wird es sehr darauf ankommen, wie das BAFA die Richtlinie umsetzt, welche Unternehmen zum Beispiel als aller erstes aufgefordert werden, so eine Auditierung vorzunehmen. Also denkbar wäre ja zum Beispiel zunächst einmal an das Aggregat der Großunternehmen, die überhaupt statistisch erfasst sind, die überhaupt greifbar sind, Anfragen zu richten, um sich weiter vorzuarbeiten im Laufe der Zeit an das Aggregat verbundene KMU, die sehr viel schwerer zu erfassen sind, weil es allein schon einmal in der Statistik überhaupt so ein Aggregat gar nicht gibt und man gar nicht genau einzelunternehmenskonkret abschätzen kann oder sagen kann, wie viele dieser verbundenen KMUs es überhaupt in Deutschland gibt. Also das wird letztlich eine Frage des Vollzugs sein. Und natürlich auch eine Rückkopplung nach Brüssel, um diese Schwierigkeiten zu erklären und dementsprechend auch Verständnis auf Seiten der EU-Kommission zu schaffen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt der Kollege Post, SPD.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Rolle. Wir haben ja vorhin schon gehört von Prof. Ringel, dass sich die Umsetzung oder der Umsetzungsvorschlag dieser Richtlinie nahe an der Richtlinie bewegt. Meine konkrete Sorge ist, dass





wir dennoch in der Umsetzung, dass unsere Unternehmen, vor allem mittelständische Unternehmen, dennoch nach der Umsetzung im Vergleich zu ihren europäischen Mitbewerbern Nachteile dahingehend haben, weil man vielleicht, das sage ich jetzt einmal spitz, als gute deutsche Tradition aus falsch verstandenem Ehrgeiz wieder die höchsten Standards setzen möchte, vielleicht gleich noch frankiert mit Ordnungsrecht, wenn sie nicht erfüllt werden. Inwiefern gibt es hier von Ihrer Seite Erkenntnisse mit Blick auf andere europäische Länder, dass hier konkret bei der Definition der Qualitätsstandards, weil auf die kommt es an, da ist ja also dann der Hebel, wo man ansetzen könnte, hier deutsche Unternehmen im Vergleich zu ihren europäischen Mitbewerbern Nachteile in Kauf nehmen müssten. Dankeschön.

**SV Dr. Carsten Rolle (BDI):** Herzlichen Dank, Herr Post. Das zielt vielleicht noch einmal ab auf die Frage auch der Systeme, die in der Richtlinie ja sehr präzise definiert worden sind mit der Anlage 6 und den Mindestkriterien, die hier zugrunde gelegt werden. Wir glauben eben, dass das ein sehr praktikabler Weg ist, dadurch, dass die Kommission das hier so klar vorgegeben hat, was hier eigentlich zu Grunde gelegt werden muss, dass man dann umgekehrt bei der Bandbreite der schon auf dem Markt befindlichen Zertifizierungssysteme, die Klammer etwas weiter fassen kann, um Unternehmen eben nicht dazu zu zwingen, zwei, drei Zertifizierungen zu durchlaufen. Man muss sich ja vorstellen, dass das zum Teil die gleichen Unternehmen sind, die beim Spitzenausgleich sozusagen einmal Maßnahmen Einführung Managementsysteme haben, bei der besonderen Ausgleichsregelung des EEG Einführung und bestimmte Maßnahmen nachzuvollziehen haben, hier jetzt das Audit. Es sind die gleichen, die mit vielen unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert sind und deswegen halten wir es für so wichtig, hier die Bandbreite so breit zu halten, dass möglichst das eine Unternehmen mit einem Tool verschiedene Dinge dann auch beantworten kann. Das ist möglich. 14 001 plus Energieteil auf Basis Anlage 6 hatte ich angesprochen, wäre ein sehr praktikabler Weg, wie ihn viele europäische Staaten gehen. Das viel zitierte Frankreich zählt dazu und ich glaube, hier können wir es uns wirklich einfacher machen, wenn wir die Anforderungen möglichst nahe an der Richtlinie selber umsetzen. Auch die

von Frau Küchler vorhin angesprochenen energieintensiven Unternehmen wären sozusagen heute schon längst dabei, die Energiemanagementsysteme einzuführen, da sie alle unter die 23 000 Unternehmen fallen, die vom Spitzenausgleich profitieren. Also insofern glaube ich, müssen wir Dinge hier auch nicht doppelt und dreifach von verschiedenen Seiten regeln, sondern sollten sie da lassen, wo sie schon geregelt sind. Gerade in dem von Ihnen zitierten Sinne, die Dinge einfach zu halten. Ich hoffe, das beantwortet das schon. Danke.

**Der Vorsitzende:** Nächste Frage Frau Bulling-Schröter für die Fraktion DIE LINKE.

**Abge. Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.):** Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Herrn Mai. Und zwar geht es um den § 8 a, der sieht ja unter anderem vor, dass Energieaudits nach Möglichkeit auf einer Lebenszykluskostenanalyse anstatt auf einfachen Amortisationszeiten basieren sollen. Und Sie fordern dann, die Lebenszykluskostenanalyse zum Regelfall zu machen und die Amortisationszeiten informell zu berücksichtigen. Und jetzt würde mich einmal interessieren, können Sie das näher begründen und vielleicht uns noch einmal erläutern, worin sich eine Lebenszyklusanalyse, die wir ja beispielsweise von einer energetischen Bewertung eines Gegenstandes her kennen, von einer Lebenszykluskostenanalyse unterscheidet, wie Sie sie gefordert haben.

**SV Michael Mai (IREES):** Dankeschön für die Frage. Energieeffizienzinvestitionen sind in der Regel Investitionen in die Infrastruktur von Unternehmen zur Versorgung der Gebäudeprozesse oder auch –fertigung. Die tangieren Wärme, Dampferzeugung, Kälteerzeugung, Druckluft, Lüftung, Stromerzeugungsanlagen oder auch Verbrauchsanlagen. Diese Verbrauchskosten sind relevant über die gesamte Lebensdauer oder bzw. die Nutzungsdauer dieser Aggregate. Das heißt also, die Aggregate werden in der Regel aus unserer Erfahrung über zehn Jahre und noch länger betrieben. Deshalb dürfen sie auch nicht gleichgesetzt werden mit Investitionen in die reine Prozess- oder Fertigungstechnik, die eher Produktions- oder Produktstrukturschwankungen letztendlich unter-



liegen. Die Betriebskosten dieser Aggregate werden in der Regel maximal von den Energiekosten auch bestimmt, motorisch betriebene Anlagen bis zu 90 %. Die Kapitalkosten sind eher zweitrangig, deshalb macht es insbesondere Sinn, diese Betriebs- und Energiekosten in dieser Lebenszykluskostenanalyse dann generell durchzuführen und miteinzubeziehen. Die Begrifflichkeit der Lebenszyklusanalyse und Lebenszykluskostenanalyse, die unterscheidet ich jetzt nicht, vielleicht ist das irgendwo bei der Begriffsdefinition untergegangen, also das hat letztendlich die gleiche Bedeutung. Die Methoden, wie die Berechnungsverfahren letztendlich miteinander verbunden werden können, hatte ich eben schon einmal kurz erwähnt, die interne Verzinsung, die Kapitalwertmethode dazu, wir haben aus den verschiedensten Evaluierungen, also nicht nur aus den Energieeffizienznetzwerken, sondern auch bei der Evaluierung des KfW-Programms Energieberatung im Mittelstand nahezu 10 000 dieser Energieeffizienzmaßnahmen und Empfehlungen von externen Energieauditoren evaluiert. Wir wissen daraus, dass Energieeffizienzmaßnahmen in der Regel durchschnittliche Verzinsungen von 30 % haben, das entspricht in etwa einer Amortisationszeit von drei Jahren. Es gibt aber etliche Energieeffizienzinvestitionen und -maßnahmen, die noch interne Verzinsungen von 20 % haben, was einer Amortisationszeit von etwa fünf bis sechs Jahren entspricht. Wenn man die Unternehmen dann anspricht, welche Renditeerwartungen sie haben, das war auch eine Umfrage, die der DIHK durchgeführt hat, dann sind die Unternehmen auch bereit, Maßnahmen umzusetzen, die im Bereich von 20 % interner Verzinsung oder darunter liegen. Und das zeigt schon, dass die Lebenszykluskostenanalyse und auch die Ausweisung weiterer Entscheidungskriterien außer der Amortisationszeit eine gewisse Relevanz bei den Unternehmen auslösen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Mai. Letzte Frage in dieser Runde an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr Westphal, ich glaube Sie haben eben ein ganz wichtiges Thema angesprochen als Sie gefragt haben, wie verhält

sich das denn mit der besonderen Ausgleichsregelung und den Mäßigungen/Berücksichtigungen bei besonderen Ausnahmen für Unternehmen, die sehr energieintensiv sind. Und ich glaube, genau bei diesem Punkt liegt der Hase im Pfeffer. Also, wenn die Verschwendung von Energie sich weiterhin lohnt, dann funktioniert das ganze System ja nicht. Und deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass Sie das angesprochen haben, dass hier verschiedene politische Instrumente natürlich gut aufeinander abgestimmt sein müssen. Weil wenn auf der einen Seite natürlich die Energieeffizienz gefördert wird und auf der anderen Seite die Energieverschwendung, dann führt das zu nichts oder vor allen Dingen führt das nicht dazu, was wir eigentlich wollen, nämlich, dass wenn mehr Unternehmen, also es gibt natürlich Unternehmen, die unterstützt werden müssen, aber diejenigen, die das vielleicht nicht mehr unbedingt nötig haben, weil eben Effizienzpotenziale gehoben werden können, davon profitieren wir ja alle, weil wir nicht mehr für die mitbezahlen müssen. Deswegen ist das ja nur zu begrüßen, wenn diese Fehlreize eliminiert werden und ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss gemeinsam daran arbeiten. Aber ich habe auch noch eine Frage und zwar an Frau Küchler zum Thema Anforderungen an die Qualität von Energieaudits und Anforderungen an die Qualifikation von Auditoren, weil das ja auch besonders wichtig ist, dass man dann auch entsprechende Ergebnisse erzielt bei diesem Instrument, vielleicht können Sie uns dazu noch etwas sagen.

Der **Vorsitzende**: Frau Küchler, bitte.

SVe **Swantje Küchler** (FÖS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bedanke mich auch sehr für die Frage und freue mich, dass das hier auch noch angesprochen wurde, weil ich da doch jetzt noch einen großen Schwachpunkt sehe in der jetzigen Formulierung des Gesetzestextes und vor allem da, wo es um die unternehmensinternen Auditoren geht. Also man kann aus dem Text herauslesen, dass man hier den Unternehmen größtmögliche Flexibilität lassen möchte, das auch von unternehmensinternen Personen durchführen zu lassen und gleichzeitig widerspricht sich der Text in sich schon ein bisschen. Denn man hat die Anforderung, dass die Personen praxisbezogene Kenntnisse haben sollen zu den Energieverbräuchen,



also damit eigentlich im Unternehmen betraut sein sollen, und anders herum wird aber gefordert, dass dies dann in unabhängiger Weise durchzuführen sei, das wird dann auch noch weiter ausgeführt, also herstellerneutral, anbieterneutral und vertriebsneutral. Gleichzeitig soll diese Person dann auch weisungsfrei sein gegenüber der Unternehmensführung. So schön die Flexibilität dann auch sein mag, ich glaube eigentlich, dass man mit dem jetzigen Text den Unternehmen keinen Gefallen tut, weil es doch fast widersprüchlich ist und auch überhaupt nicht eindeutig. Man hat also keine Klarheit in der Formulierung und man bewirkt auch eine gewisse Rechtsunsicherheit damit und wir würden empfehlen, dass man einfach auch an die unternehmensinternen Personen die gleichen Anforderungen stellt wie an die externen Personen, sprich, sie sollten die Anforderungen erfüllen, um in die Liste der Energieauditoren aufgenommen werden zu können, nämlich diese Liste des BAFA, die nach § 7 eingerichtet werden soll. Damit hätte man eine viel größere Klarheit, wer eigentlich diese Audits durchführen darf und ich glaube, damit tut man den Unternehmen eher einen Gefallen als so eine ungenaue Flexibilität zu überlassen wie sie jetzt im Gesetzestext steht. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank an Frau Kuchler und vielen Dank an alle anderen Expertinnen und Experten, dass Sie uns zur Verfügung standen. Ich stelle nämlich jetzt fest, dass wir die dritte Runde abgeschlossen haben und dass Sie alle einschließlich unserer Fragestellenden so effizient waren, dass wir die ganzen zwei Stunden nicht gebraucht haben, aber dass auch Einigkeit darin besteht, jetzt nicht noch mit aller Gewalt die letzten dreizehn Minuten zu verbrauchen, sondern, dass wir im Einvernehmen jetzt diese Anhörung beenden. Noch einmal allen vielen Dank fürs Kommen, fürs Fragestellen, einen guten Nachhauseweg und denen, die die Woche hier bleiben müssen, eine gute Sitzungswoche, einen schönen Restmontag, bis demnächst. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 15:47 Uhr



**Anlagen**

**Anwesenheitslisten**

off



**Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)**

Montag, 26. Januar 2015, 14:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	.....
Durz, Hansjörg	.....	Fuchs Dr., Michael	.....
Grotelüsch, Astrid	.....	Funk, Alexander	.....
Gundelach Dr., Herlind	.....	Gerig, Alois	.....
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	.....
Heider Dr., Matthias	.....	Holmeier, Karl	.....
Jung, Andreas	.....	Huber, Charles M.	.....
Knoerig, Axel	.....	Jarzombek, Thomas	.....
Koepfen, Jens	.....	Kanitz, Steffen	.....
Lämmel, Andreas G.	.....	Körber, Carsten	.....
Lanzinger, Barbara		Michelbach Dr. h.c., Hans	.....
Lenz Dr., Andreas	.....	Middelberg Dr., Mathias	.....
Liebing, Ingbert	.....	Müller (Braunschweig), Carsten	.....
Metzler, Jan	.....	Nüßlein Dr., Georg	.....
Nowak, Helmut	.....	Oellers, Wilfried	.....
Pfeiffer Dr., Joachim	.....	Petzold, Ulrich	.....
Ramsauer Dr., Peter	.....	Rehberg, Eckhardt	.....
Riesenhuber Dr., Heinz	.....	Scheuer, Andreas	.....
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina	.....	Stetten, Christian Frhr. von	.....
Stein, Peter		Vries, Kees de	.....
Strothmann, Lena	.....	Wegner, Kai	.....
Willsch, Klaus-Peter	.....	Weiler, Albert	.....

07

**Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)**

Montag, 26. Januar 2015, 14:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Barthel, Klaus	.....	Annen, Niels	.....
Becker, Dirk	.....	Dörmann, Martin	.....
Freese, Ulrich	.....	Ehrmann, Siegmund	.....
Held, Marcus	.....	Flisek, Christian	.....
Ilgen, Matthias	.....	Hampel, Ulrich	.....
Katzmarek, Gabriele	.....	Heil (Peine), Hubertus	.....
Poschmann, Sabine	.....	Jurk, Thomas	.....
Post, Florian	.....	Kapschack, Ralf	.....
Saathoff, Johann	.....	Malecha-Nissen Dr., Birgit	.....
Schabedoth Dr., Hans-Joachim	.....	Raabe Dr., Sascha	.....
Scheer Dr., Nina	.....	Rützel, Bernd	.....
Westphal, Bernd	.....	Schwabe, Frank	.....
Wicklein, Andrea	.....	Schwarz, Andreas	.....
Wiese, Dirk	.....	Thews, Michael	.....
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Bulling-Schröter, Eva	.....	Claus, Roland	.....
Ernst, Klaus	.....	Dehm Dr., Diether	.....
Lutze, Thomas	.....	Lenkert, Ralph	.....
Nord, Thomas	.....	Petzold (Havelland), Harald	.....
Schlecht, Michael	.....	Wagenknecht Dr., Sahra	.....





04

**Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)**

Montag, 26. Januar 2015, 14:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<b>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>
<b><u>BÜ90/GR</u></b>		<b><u>BÜ90/GR</u></b>	
Baerbock, Annalena	.....	Andreae, Kerstin	.....
Dröge, Katharina		Krischer, Oliver	.....
Gambke Dr., Thomas		Özdemir, Cem	.....
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	.....
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	.....

Off

**Ausschuss für Wirtschaft und Energie (09)**

**Montag, 26. Januar 2015, 14:00 Uhr**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

CDU/ CSU

.....

SPD

.....

DIE LINKE.

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

T. Schad

CDU / CSU

T. Alveal

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....







---

**Teilnehmerliste Sachverständige**

Öffentliche Anhörung am Montag, 26. Januar 2015, 14.00 bis 16.00 Uhr,  
MELH – Anhörungssaal 3.101

---

**Dr. Carsten Rolle**

Bundesverband der Deutschen  
Industrie e.V. (BDI)

**Stefan Genth**

Handelsverband Deutschland e.V.  
(HDE)

**Prof. Dr. Marc Ringel**

Hochschule für Wirtschaft und  
Umwelt Nürtingen-Geislingen  
(HFWU)

**Charlotte Ruhbaum**

Deutsche Unternehmensinitiative  
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

**Prof. Dr. Jan Uwe Lieback**

GUT Zertifizierungsgesellschaft für  
Managementsysteme mbH (GUTcert)

**Michael Mai**

Institut für Ressourceneffizienz und  
Energiestrategien (IREES)

**Swantje Kuchler**

Forum Ökologisch-Soziale  
Marktwirtschaft e.V. (FÖS)